



**KULTUSMINISTER
KONFERENZ**

„Interkulturelle Bildung und Erziehung in der Schule“

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 25.10.1996 i. d. F. vom 05.12.2013)

Berichte der Länder über die Umsetzung des Beschlusses

(Stand: 11.05.2017)

Einleitung

Die Empfehlung der Kultusministerkonferenz „Interkulturelle Bildung und Erziehung in der Schule“ war 2013 aufgrund der veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen seit ihrer Erstfassung von 1996 grundlegend überarbeitet worden. Grundgedanke der Überarbeitung war vor allem, eine sogenannte „Integrationspolitik für Einwanderinnen und Einwanderer“ zu überwinden. Stattdessen soll das Schulsystem weiterentwickelt werden, um allen Kindern und Jugendlichen unabhängig von ihrer Herkunft eine umfassende Teilhabe an Bildung und Chancen für den größtmöglichen Bildungserfolg zu eröffnen, das friedliche und demokratische Zusammenleben zu fördern und Orientierung für verantwortungsbewusstes Handeln in der globalisierten Welt zu vermitteln.

Am 28. Mai 2014 fand in der Landesvertretung Nordrhein-Westfalens eine Fachtagung zur Implementierung der Empfehlung der Kultusministerkonferenz statt. Im Vordergrund der Tagung stand ein Perspektivwechsel weg von einer Defizitorientierung hin zur Würdigung und Nutzung vorhandener Potenziale, die beispielsweise in der Mehrsprachigkeit oder auch der interkulturellen Kompetenz liegen. Die Empfehlung der Kultusministerkonferenz betont, wie wichtig dabei alle Ebenen der Schulentwicklung sind.

Die vorliegenden Berichte der einzelnen Länder zur Umsetzung der Empfehlung zeigen das große Engagement im gesamten Bereich der Integration.

Die Jahre seit Verabschiedung der Empfehlung der Kultusministerkonferenz 2013 waren insbesondere geprägt von der verstärkten Zuwanderung von geflüchteten Menschen und Menschen in vergleichbaren Lebenslagen nach Deutschland.

Im ganzen Bundesgebiet gab es erfolgreiche Anstrengungen, gelungene Rahmenbedingungen für die Aufnahme der neu ankommenden Menschen zu schaffen, insbesondere von den Kultusministerien. In allen Ländern wurden innerhalb sehr kurzer Zeit viele Ressourcen zur Verfügung gestellt und Maßnahmen umgesetzt, um den Kindern und Jugendlichen schnellstmöglich den Schulbesuch zu ermöglichen. Insbesondere der überwältigende Einsatz aller beteiligten Schulleitungen, Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher sowie der ehrenamtlich tätigen Schülerinnen und Schülern und ihrer Eltern verdient eine besondere Erwähnung. Die oberste Priorität lag in struktureller Hinsicht zunächst darin, Schulplätze in der benötigten Anzahl zu schaffen. Alle Länder haben zudem die zur Verfügung gestellten Ressourcen, insbesondere Stellen für Lehrkräfte und für weiteres im Schulsystem tätiges Personal deutlich aufgestockt, um die Unterrichtsversorgung und Integration in Schule zu gewährleisten. Im Unterricht selbst lag und liegt das Hauptaugenmerk auf der Vermittlung der Bildungssprache Deutsch als Grundbedingung für schulischen Erfolg.

Die Länder haben ihre Lehr- und Bildungspläne angepasst und weiterentwickelt und insbesondere die Sprachbildung als durchgängige Aufgabe von Unterricht als Regelaufgabe für alle Schulformen und -stufen verankert.

Zudem haben sie ihre Qualifizierungsmaßnahmen in allen Phasen der Lehreraus- und -fortbildung in den Bereichen Sprachbildung, insbesondere Deutsch als Zweitsprache, stark ausgebaut. In einigen Ländern sind diese Bereiche verpflichtende Bestandteile in der Erstausbildung von Lehrkräften.

Der Erwerb interkultureller Kompetenzen im Unterricht und durch außerunterrichtliche Aktivitäten ist inzwischen in den meisten Lehrplänen verankert; die eigentliche Herausforderung besteht in der Umsetzung im alltäglichen Unterricht. Einige Länder bieten hierzu bereits Maßnahmen zur systemischen interkulturellen Schulentwicklung an.

In den meisten Ländern wurden verstärkt Anstrengungen unternommen, um Eltern seitens der Schule einzubinden, beispielsweise durch zielgruppenspezifische Beratungsangebote, interkulturelle Feste oder die Ausbildung von Elternmultiplikatorinnen und -multiplikatoren. Die Gestaltung von Bildungs- und Erziehungspartnerschaften geschieht jedoch vielerorts noch nicht strukturiert und flächendeckend.

In vielen Ländern bestehen im Themenfeld Integration Ansätze zur Zusammenarbeit von Schulen mit außerschulischen Partnern. Diese Bestrebungen gilt es zukünftig zu intensivieren und die entsprechenden Maßnahmen noch stärker zu verzahnen.

Die mit der Empfehlung der Kultusministerkonferenz „Interkulturelle Bildung und Erziehung in der Schule“ beschlossenen Grundsätze haben sich als wichtige Leitlinien für die Integration in und durch Bildung gerade in einer Zeit verstärkter und nicht vorhersehbarer Zuwanderung nach Deutschland erwiesen. Die in ihr aufgeführten Maßnahmen werden die Arbeit der Schulen und im schulischen Umfeld auch in den nächsten Jahren in Deutschland prägen.

Baden-Württemberg

Schule nimmt Vielfalt zugleich als Normalität und als Potenzial für alle wahr

Kinder und Jugendliche mit nichtdeutscher Herkunftssprache und geringen Deutschkenntnissen besuchen in Baden-Württemberg im Bereich der allgemein bildenden Schulen die ihrem Alter und ihrer Leistung entsprechende Klasse der in Betracht kommenden Schulart. Sofern dies aufgrund mangelnder Kenntnisse der deutschen Sprache nicht möglich ist, nehmen sie an besonderen Sprachfördermaßnahmen teil. Sprachförderung kann dabei stattfinden in eigens gebildeten Klassen (Vorbereitungsklassen), in einem Kurssystem oder durch sonstige organisatorische Maßnahmen (zum Beispiel Teilungsstunden, Förderunterricht) der Schule.

Berufsschulpflichtige Jugendliche mit geringen bzw. ohne Deutschkenntnisse erhalten in eigens eingerichteten VABO-Klassen (Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf - Klassen mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen) eine intensive Förderung in Deutsch, eine erste Werteerziehung und die Vermittlung wichtiger Alltagskompetenzen für das Leben in Deutschland. Eine individuelle Lernberatung verbunden mit einer Bildungs- und Berufsplanung ist fester Bestandteil dieses Bildungsgangs. Während des Besuchs des VABO sollen die Schülerinnen und Schüler möglichst schon stundenweise in die für sie als Anschlussbildungsgang in Frage kommenden Klassen integriert werden. Dies soll die Übergänge in die vielfältigen Angebote der beruflichen Bildung anbahnen und unterstützen. Die Schulen sind angehalten, die jungen Migranten und Migrantinnen – möglichst bereits im VABO, spätestens aber in den berufsvorbereitenden Bildungsgängen – über Betriebspraktika an eine Ausbildung heranzuführen, sobald die Deutschkenntnisse dafür ausreichen. Dies fördert die Auseinandersetzung mit Berufsbildern, Ausbildungswegen und Ausbildungsmöglichkeiten und ebnet den Übergang in eine Ausbildung.

Um Misserfolgen in einem weiterführenden beruflichen Bildungsgang, verursacht durch noch unzureichende Deutschkenntnisse, vorzubeugen, wurde eine nachgehende Sprachförderung aufgelegt, die in allen beruflichen Regelklassen eingesetzt werden kann.

Für eine fundierte Diagnostik steht den Schulen mit der Potenzialanalyse 2P für Flüchtlinge und Zugewanderte ein eigens aufgelegtes Analyseverfahren zur Verfügung. Mit dieser Potenzialanalyse an allgemein bildenden und beruflichen Schulen des Landes soll eine wesentliche Verbesserung der Chancen von Schülerinnen und Schülern zur gesellschaftlichen Teilhabe, zur schulischen und beruflichen Integration erreicht werden. Mit dem Testverfahren werden individuelle Potenziale erfasst und in einem persönlichen Profil dargestellt. 2P steht für „Potenziale und Perspektiven“. Der Einsatz ist vorrangig in den Vorbereitungsklassen und VABO-Klassen des Landes vorgesehen.

Das digitale Testverfahren ist darauf ausgelegt, mit vielen tausend Schülerinnen und Schülern bedarfsorientiert durchgeführt zu werden. Das kulturfaire und spracharme elektronische Verfahren erbringt individuelle Erkenntnisse über die Potenziale zugewanderter Jugendlicher, die für die Dauer des Schulbesuchs in einem Schülerprofil gespeichert werden können. Das Profil kann auch bei Umzug oder Schulwechsel an die nächste Schule weitergegeben werden.

Das Testverfahren erstreckt sich in der Endstufe über sieben fachliche und überfachliche Kompetenzbereiche. Neben den fachlichen Bausteinen Deutsch, Englisch und Mathematik geht es auch darum, das kognitive und methodische Potenzial festzustellen. Außerdem werden bildungsbiografische Informationen erfasst. Das Analyseverfahren kann flexibel eingesetzt werden und soll in angemessenen Zeitabständen wiederholt werden

Für weitere Informationen: www.2p-bw.de

Schule trägt zum Erwerb interkultureller Kompetenzen im Unterricht aller Fächer und durch außerunterrichtliche Aktivitäten bei

In den Klassenzimmern Baden-Württembergs ist kulturelle Vielfalt schon lange eingezogen und immer mehr Lehrpersonen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit eigener Migrationsbiografie gehören zu den Schulteams. In dieser kulturellen Vielfalt, die hohe Sensibilität und interkulturelle Kompetenz verlangt, muss sich die Professionalisierung der pädagogischen Arbeit in allen Schulen und kulturellen Einrichtungen weiter entwickeln. Aus diesem Grund entstand 2014 das Netzwerk für interkulturelles Lernen und Arbeiten an Schulen (NikLAS), das den Schwerpunkt besonders auf die interkulturelle Arbeit in allen Einrichtungen der Bildung legt.

Die Ziele des Netzwerkes sind u. a.: Sensibilisierung für die kulturspezifischen Besonderheiten der Schülerinnen und Schüler sowie ihrer Eltern; Unterstützung der Entwicklung einer Willkommenskultur an den Schulen; Austausch und Qualifizierungsmöglichkeiten zur Förderung der interkulturellen Kompetenz; Sensibilisierung für besondere Kompetenzen und Möglichkeiten von Lehrkräften mit Migrationshintergrund.

Die regionalen Netzwerke sind an die Staatlichen Schulämter angegliedert, wirken nach regionalen Gegebenheiten und arbeiten produktiv im Netzwerk oder in Kleingruppen. Zum Mitwirken eingeladen sind Menschen mit und ohne Migrationsbiografie aus dem Bereich Bildung, sowie Schulleitungen, Lehrerinnen und Lehrer aller Schularten und aller Fächer, pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, außerschulische Partner, Akteure der Lehrerbildung aus Staatlichen Seminaren und Hochschulen. Für weitere Informationen: <https://schule-bw.de/themen-und-impulse/migration-integration-bildung/niklas> (ab Mai 2017).

Schule gestaltet aktiv Bildungs- und Erziehungspartnerschaften mit Eltern

Die Schulen selbst halten je nach örtlicher Situation bzw. örtlichen Gegebenheiten spezifische Angebote vor, in denen Eltern über Bildungsmöglichkeiten und Neuerungen im Bildungsbereich informiert werden können. Dazu gehören beispielsweise informelle Elterntreffs oder Elternseminare oder auch die Ausbildung von besonders geschulten Elternmentorinnen bzw. Elternmentoren.

Ergänzend kommt den Angeboten der Gemeinnützigen Elternstiftung Baden-Württemberg eine immer größere Bedeutung zu. Im Mittelpunkt stehen dabei Schulungen für Elternmentoren. Interkulturelle Elternmentoren sollen ganz speziell die Zusammenarbeit zwischen Schule und Familien mit Migrationshintergrund stärken. Dafür kommen insbesondere Mentoren mit eigenem Migrationshintergrund in Frage, jedoch auch Personen ohne einen solchen, die in diesem Bereich tätig werden wollen.

Mit dem Pilotprojekt „Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus“ (Eltern-Lehrkraft-Tandems als Soziokulturelle Mittler) wird die Intention verfolgt, die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus zu intensivieren und nachhaltig zu verankern. Die Elternstiftung schult die Eltern-Lehrkraft-Tandems und unterstützt sie bei der Arbeit an den Schulen.

Für weitere Informationen: <http://www.elternstiftung.de/index.php?id=tandems>

Bayern

Schule nimmt Vielfalt zugleich als Normalität und als Potenzial für alle wahr

An den bayerischen Schulen werden Kinder und Jugendliche unterrichtet, die sich in vielen Aspekten unterscheiden, z. B. hinsichtlich Alter, Geschlecht, Stärken und Interessen, Lern- und Entwicklungstempo, Lern- und Unterstützungsbedarf sowie soziokultureller Herkunft (z. B. Migrationsgeschichte). Dieser Vielfalt im Klassenzimmer wird auf vielfältige Weise begegnet. Die Inklusion im weiteren Sinne begreift Vielfalt als Normalfall, Bereicherung und Bildungschance. Eine an den individuellen Bedürfnissen ausgerichtete Bildungsbegleitung erfolgt durch multiprofessionelles Zusammenwirken verschiedener Fachlichkeiten und Bildungseinrichtungen sowie durch Differenzierungsangebote und dem bewussten Wechsel zwischen heterogenen und homogenen Gruppen.

Die wachsende Heterogenität der Schülerschaft ist im neuen LehrplanPLUS für alle Schularten sowohl als Handlungsfeld als auch als Lerninhalt berücksichtigt und auf verschiedenen Ebenen verbindlich verankert, so dass die jungen Menschen an ein positives Verständnis von Vielfalt herangeführt werden. Den Lehrkräften aller Schularten kommt die Aufgabe zu, in einem wissenschaftlich fundierten Unterricht den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu bieten, fachliche und überfachliche Kompetenzen aufzubauen sowie die vielfältigen Begabungspotenziale der Lernenden zu erkennen und gezielt zu fördern – insbesondere durch ein adäquates „Classroom-Management“.

Zur Unterstützung ratsuchender Schüler und Eltern stehen neben den Klassenlehrkräften an staatlichen Schulen in Bayern rund 1.800 Beratungslehrkräfte und 880 Schulpsychologen an den Schulen vor Ort und an den neun Staatlichen Schulberatungsstellen zur Verfügung. Die Staatlichen Schulberatungsstellen bieten besonders erfahrene Beratungslehrkräfte und Schulpsychologen aus allen Schularten als Ansprechpartner, die nicht nur Hilfestellungen bei Fragen zur Schullaufbahn oder Studien- und Berufswahlorientierung geben, sondern auch bei Lern- und Leistungsschwierigkeiten, Verhaltensproblemen, Konflikten oder bei der Suche nach außerschulischer Beratung und Hilfe unterstützen.

Ergänzend leistet das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung in München (ISB) einen Beitrag zur Unterstützung der Lehrkräfte, indem es praktikable Materialien bereitstellt – beispielsweise das Portal „individuell fördern“ (<http://www.foerdern-individuell.de>) und das Portal Inklusion (<http://www.inklusion.schule.bayern.de>) und indem es diverse Broschüren zur Verfügung stellt (z. B. „Inklusion an Schulen in Bayern. Informationen für Beratungsfachkräfte und Schulpsychologen“ oder „Divers – kontrovers? Ideen für einen interkulturellen Schulalltag“).

Eine wichtige Rolle zur Bewältigung der Vielfalt im Klassenzimmer spielt eine bedarfsgerechte Lehrerbildung. Heterogenität gehört zu den Inhalten in beiden Phasen der Lehrerbildung. In der ersten Phase wird diese Thematik im erziehungswissenschaftlichen und im fachdidaktischen Studium aufgegriffen. Das Thema wird darauf aufbauend in der Ausbildung in der zweiten Phase, dem Vorbereitungsdienst, wieder aufgegriffen und fortgeführt. Das Schwerpunktprogramm des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst für die Lehrerfortbildung beschreibt als Orientierungsrahmen u.a. den Umgang mit Heterogenität als Thema, das in der staatlichen Lehrerfortbildung auf allen Ebenen bevorzugt zu berücksichtigen ist.

Die bayerischen Schulen nehmen sich auch besonders der Integration der Vielzahl der anerkannten Asylbewerberinnen und Asylbewerber und solcher mit hoher Bleibeperspektive an. Deshalb wurden die schulischen Angebote für diese Gruppen massiv ausgeweitet. Damit baut Bayern die Sprachförderangebote und Übergangsklassen an Grund- und Mittelschulen und die bundesweit anerkannten Berufsintegrationsklassen an den beruflichen Schulen

weiter aus, ebenso die Brückenangebote zum Übergang an die weiterführenden Schulen und die Angebote an Realschulen und Gymnasien. Bayern verfügt mit seinen aufeinander aufbauenden Bildungsangeboten für die oben genannten Personengruppen über ein funktionierendes System der Integration. Dieser systematische Ansatz wird in der beruflichen Bildung mit dem Erfolgsmodell der bayerischen Berufsintegrationsklassen und der berufssprachlichen Förderung in der Berufsausbildung fortgeführt.

Schule trägt zum Erwerb interkultureller Kompetenzen im Unterricht aller Fächer und auch durch außerunterrichtliche Aktivitäten bei

Zur Umsetzung in Bayern wurde die interkulturelle Thematik in die Lehrpläne aufgenommen und zur Unterstützung der Schulen in der Lehrerfortbildung konkretisiert.

Bildungs- und Erziehungsziel

Die interkulturelle Bildung und Erziehung ist in den „Obersten Bildungszielen“ verankert:

„In einer zunehmend heterogenen Gesellschaft kommt nicht zuletzt der interkulturellen Bildung ein hohes Maß an Bedeutung zu. Sie gewährleistet, dass Schülerinnen und Schüler grundlegende Kenntnisse über andere Kulturen und Religionen erwerben, um ein kultursensibles und friedvolles Miteinander zu ermöglichen. Interkulturelle Bildung beinhaltet z. B., andere religiöse Kulturen im schulischen Kontext zu thematisieren, wodurch sich Teilnahme- und Teilhabechancen für alle eröffnen. Das wertschätzende Bewusstsein für die eigene und für andere Kulturen ermöglicht einen offenen, toleranten sowie respektvollen Umgang miteinander und fördert das Verständnis für fremde und kulturspezifische Vorstellungen und Verhaltensweisen.“

(Handreichung: „Oberste Bildungsziele in Bayern; Art. 131 der Bayerischen Verfassung – Wertefundament des LehrplanPLUS“; München StMBW/ ISB November 2016, S. 45).

Der neue „LehrplanPLUS“ verknüpft die „interkulturelle Bildung“ als schulartübergreifendes Bildungs- und Erziehungsziel mit dem Fachunterricht aller Schularten:

„Im Rahmen der Interkulturellen Bildung erwerben die Schülerinnen und Schüler elementare Kenntnisse über andere Kulturen und Religionen, die in einer pluralistischen und globalisierten Gesellschaft ein kultursensibles Verhalten und ein friedvolles Zusammenleben ermöglichen. Im Vergleich eigener Einstellungen und Haltungen mit denen anderer entwickeln sie Interesse und Offenheit, gegenseitigen Respekt sowie Toleranz gegenüber anderen Menschen mit ihren kulturspezifischen Vorstellungen und Verhaltensweisen, z. B. hinsichtlich Lebensführung, Sprache und Religion. Interkulturelle Kompetenz zeigt sich darin, dass Menschen und Kulturen voneinander lernen und sich so gegenseitig bereichern.“

<http://www.lehrplanplus.bayern.de/uebergreifende-ziele>

Unterstützende Maßnahmen

Sowohl auf zentraler (Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung, ALP) als auch auf regionaler (RLF) und lokaler Ebene (Schulämter) der Lehrerfortbildung gibt es ein flächendeckendes und zielgruppenspezifisch ausgelegtes Angebot für alle Schulformen zu der gesamten Bandbreite der „interkulturellen Bildung“.

Seit 2013 wurden im Rahmen des Projekts „WERTvoll MITeinander“ an der ALP 15 Multiplikatorinnen und Multiplikatoren speziell qualifiziert, interkulturelle Schulentwicklungsprozesse zu initiieren und beratend zu unterstützen.

Sie ergänzen das bestehende System der Schulentwicklungsberatung in Bayern um den Blick auf die verschiedenartigen kulturellen Hintergründe der Beteiligten der Schulfamilie. Den bayerischen Schulen aller Schularten stehen mit diesen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren kompetente Ansprechpartner für die Beratung der Schulen bei der Planung und der Implementierung interkultureller Öffnungsprozesse in der Schulentwicklung zur Verfügung.

Der Leitfaden ist zugänglich bei: https://www.bliv.de/fileadmin/Dateien/Land-PDF/Initiativen/Wertvoll_miteinander/Leitfaden_Online_FIN_150804.pdf

Das bayerische Netzwerk LeMi (Lehrkräfte mit Migrationsgeschichte), das ca. 100 Lehrkräfte aller Schularten mit Migrationshintergrund umfasst, ist an einen Arbeitskreis des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) angebunden, der mit der Konzeption einschlägiger Fortbildungstagungen an universitären Lehrerbildungszentren und der Organisation des Schülercampus zur Motivierung junger Migranten zum Lehrerstudium beauftragt ist: <http://www.lemi-netzwerk.de/>.

Der LEMI-Arbeitskreis organisiert zweimal im Jahr in Zusammenarbeit mit Universitäten und Regierungen interkulturelle Fachtage, auf denen v. a. die Diversität im Klassenzimmer, der Bildungserfolg von Kindern mit Migrationshintergrund, die einschlägige Elternarbeit und die Sprachförderung thematisiert werden, zuletzt am 28.10.2016 in Nürnberg zum Thema „Interkulturelles Lernen und Sprachförderung“. Die Veranstaltungen richten sich an angehende Lehrkräfte der 2. Phase der Lehrerbildung (Referendare) wie auch an Lehrkräfte in der 3. Phase (als Lehrerfortbildung) und möchten diese für den Themenkomplex der interkulturellen Bildung sensibilisieren

Weitere unterstützende Maßnahmen sind:

- Schülerwettbewerb 2017 „Migrabayerisch“ der Stiftung Wertebündnis Bayern zur interkulturellen Textproduktion in den bayerischen Mundarten <https://www.wertebuendnis-bayern.de/projekte/projekt-mundart-wertvoll/>
- Projekte der Stiftung Art. 131 mit künstlerisch-kulturellem Schwerpunkt zur Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund
- Interkulturelle Projekte des Bayerischen Jugendrings (Patenprojekt djo - „Deutsche Jugend in Europa“ zur Unterstützung für junge Zuwanderer durch Paten in Bayern und Projekt „Interkulturelle Öffnung der deutschen Jugendverbände“.

Schule gestaltet aktiv Bildungs- und Erziehungspartnerschaften mit Eltern

Im Rahmen der Eigenverantwortlichen Schule sind die Schulen verpflichtet, ein schulspezifisches Konzept zur Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zu erstellen. Ziel ist es, eine differenzierende Ausgestaltung der partnerschaftlichen Kooperation von Schule und Eltern unter Berücksichtigung der Gegebenheiten vor Ort anzubahnen und so auch gezielt spezifische Bedürfnisse und Wünsche von Eltern mit Migrationshintergrund zu berücksichtigen.

Ein Qualitätsrahmen wird durch die „Leitlinien zur Gestaltung der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft“ vorgegeben, die in der Dokumentation zum Schulversuch „AKZENT Elternarbeit“ veröffentlicht und mit zahlreichen Good-Practice-Beispielen ergänzt wurden (<http://bildungspakt-bayern.de/akzent-elternarbeit>). Zur Moderation entsprechender Schulentwicklungsprozesse vor Ort, zur Unterstützung bei der Erstellung schulspezifischer Konzepte und zur Durchführung von Fortbildungen stehen den Schulen in allen Regierungsbezirken schulartspezifisch sog. Ansprechpartner KESCH (Kooperation Elternhaus-Schule) bei der jeweils zuständigen Schulaufsicht zur Verfügung.

Zur Schullaufbahnberatung liegen mehrsprachige Übersetzungen in Englisch, Französisch, Arabisch, Russisch, Spanisch, Tschechisch und Türkisch des interaktiven elektronischen Bildungswegplaners vor: <http://www.meinbildungsweg.de/>.

Organisationen von Menschen mit Migrationshintergrund wirken seit 2009 am Runden Tisch des Bayerischen Kultusministeriums zur schulischen Integration bei verschiedenen Themen aus dem Integrationsbereich, insbesondere auch bei der Weiterentwicklung der Informationsangebote für Familien mit Migrationshintergrund mit.

Berlin

Berlin hat stetig an Attraktivität gewonnen und ist in den letzten Jahrzehnten immer mit Zuzug aus dem Aus- und Umland konfrontiert worden. Somit ist die Herausforderung, mit der Zuwanderung und der daraus resultierenden sprachlichen, kulturellen und sozialen Heterogenität konstruktiv und förderlich umzugehen, nicht neu.

Mit der wachsenden Vielfalt und den damit verbundenen Anforderungen an eine gleichberechtigte Teilhabe aller in jedem Bereich des gesellschaftlichen Lebens sind die interkulturelle Öffnung und der Abbau struktureller Diskriminierung zu besonderen Herausforderungen geworden. Schulen stehen vor der Aufgabe, allen Kindern und Jugendlichen unabhängig von ihrer Herkunft umfassende Teilhabe an Bildung und Chancen für den größtmöglichen Bildungserfolg zu eröffnen, zur erfolgreichen Gestaltung von Integrationsprozessen und damit zu einem friedlichen, demokratischen Zusammenleben beizutragen und Orientierung für verantwortungsbewusstes Handeln in der globalisierten Welt zu vermitteln.

Interkulturelle Bildung und Erziehung im Berliner Schulgesetz

Interkulturelle Bildung und Erziehung in der Berliner Schule ist in § 12 Abs. 4 des Schulgesetzes für Berlin als eine besondere Bildungs- und Erziehungsaufgabe der Schule verbindlich festgeschrieben. Interkulturelle Bildung und Erziehung ist kein Fach, sondern ein Aufgabengebiet. Es handelt sich um eine Querschnittsaufgabe und ist deshalb Teil der Philosophie jeder Schulgemeinschaft. Im Rahmen der Schulgesetzänderung vom 28.06.2010 in § 4 Abs. 2 wurden „*die interkulturelle Ausrichtung der Schulgestaltung*“ und „*die interkulturelle Perspektive*“ bei der Entwicklung von erziehungs- und bildungsrelevanten Maßnahmen und Strukturen eingeführt.

Interkulturelle Bildung und Erziehung ist in Bildungsplänen verankert

Die Festlegungen des Schulgesetzes werden im neuen Rahmenlehrplan Jahrgangsstufe 1 bis 10 für die Umsetzung im Unterricht konkretisiert, die in ihren Grundsätzen eine Erweiterung der interkulturellen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler in allen Fächern sowie eine Verankerung im Schulinternen Curriculum verlangen. Zudem ist das Thema Interkulturelle Bildung im Handlungsrahmen Schulqualität in Berlin als Qualitätskriterium für eine gute Schule verankert. Betont wird das Ziel, den Schülerinnen und Schülern ein vertieftes Verständnis verschiedener Kulturen zu vermitteln und sie zu befähigen, mit diesen umzugehen. Im „Berliner Bildungsprogramm für Kitas und Kindertagespflege“ sind im Bildungsbereich „*Soziale und kulturelle Umwelt*“ die Ziele zur interkulturellen Kompetenz beschrieben, die auch gemeinsam mit den Eltern umgesetzt werden.

Der Umgang mit Heterogenität ist fester Bestandteil der Lehrerbildung

Für die 1. Phase ist durch die Lehramtszugangsverordnung (LZVO) vom 30. Juni 2014 festgelegt, dass die Studierenden Kenntnisse und Fähigkeiten in inklusiver Bildung und in Grundlagen der Förderdiagnostik sowie in der Gestaltung von Unterricht und Erziehung in heterogenen Lerngruppen erwerben. Der Erwerb dieser Qualifikationen erfolgt in der Fachdidaktik jeden Faches bzw. jeder Fachrichtung im Umfang von drei Leistungspunkten und im Studium der Bildungswissenschaften im Umfang von sechs Leistungspunkten.

Für die 2. Phase wird in der Verordnung über den Vorbereitungsdienst und die Staatsprüfung für Lehrämter (VSLVO) vom 23. Juni 2014 festgelegt, dass „die Themen [...] Sprachbildung, Umgang mit Heterogenität sowie Gender, gesellschaftliche Vielfalt und interkulturelle Bildungsarbeit [...] für alle Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter verbindlich in die modularisierten Ausbildungsangebote der Allgemeinen Seminare einbezogen“ werden. „Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter, die kein Fachseminar mit sonderpädagogi-

scher Fachrichtung besuchen, erhalten im Allgemeinen Seminar ein Angebot zu inklusiver Bildung“ (vgl. § 9 Abs. 6 VSLVO).

Die Ausbildungsinhalte der Allgemeinen Seminare bzw. die Kompetenzen und Standards, die die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter in diesem Kontext erreichen sollen, werden im Handbuch Vorbereitungsdienst aufgeführt. Die o. g. Themen spielen in vielen Pflichtbausteinen eine zentrale Rolle. Zu nennen sind aus dem Modul „Unterrichten“ in erster Linie die Pflichtbausteine 3 („Sprachbildung/Sprachförderung“) und 6 („Inklusion I – Heterogenität wahrnehmen und berücksichtigen“) und aus dem Modul „Erziehen und Innovieren“ die Pflichtbausteine 1 („Entwicklung“) und 2 („Reflexion und Entwicklung von Werthaltungen“).

Zudem finden die Themen bei der Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht Berücksichtigung. Beispielhaft können in diesem Zusammenhang die Bestandteile von kompetenzorientierten Unterrichtsentwürfen genannt werden, bei denen z. B. immer auf die Heterogenität der Lerngruppe eingegangen werden muss.

Da die Veranstaltungen der Allgemeinen Seminare und der Fachseminare entsprechend der Ausbildungsmodule aufeinander abzustimmen sind (vgl. § 11 Abs. 2 VSLVO), finden die Themen auch in den Fachseminaren Berücksichtigung.

Um die Ausbilderinnen und Ausbilder des Vorbereitungsdienstes zum einen in Hinblick auf ihre interkulturelle Kompetenz weiter zu qualifizieren und sie zum anderen dahingehend fortzubilden, die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter entsprechend zu schulen, werden durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (BJF) jährlich zahlreiche Qualifizierungsmaßnahmen zur „Interkulturellen Bildung und Erziehung“ für Fachseminar- und Seminarleitungen angeboten.

Zudem wurden sogenannte „Interkulturelle Medienkoffer“ für die Schulpraktischen Seminare zusammengestellt, die an ausgewählten Seminarstandorten als Materialgrundlage zur Arbeit in den Seminaren zur Ausleihe zur Verfügung stehen.

Zur Erhöhung der interkulturellen Kompetenzen des pädagogischen Personals bieten die Fortbildungseinrichtungen in allen Ländern entsprechende Fortbildungen und Weiterbildungen an

Für die Lehrkräfte an Berliner Schulen steht seit 2001 die Handreichung „Interkulturelle Bildung und Erziehung“ zur Verfügung, die die Grundlagen und Möglichkeiten interkultureller Bildung und Erziehung erläutert. Eine Aktualisierung erfolgt durch Fachbriefe zur Interkulturellen Bildung und Erziehung, die seit September 2009 von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie veröffentlicht werden, um Berliner Schulen über Einzelthemen zu Theorie und Praxis der interkulturellen Erziehung zu informieren (<https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/foerderung/sprachfoerderung/fachinfo/>). Mithilfe von Beispielen werden Anregungen gegeben, um interkulturelle Themen in den Unterricht einzubeziehen und Lehrerinnen und Lehrer zu sensibilisieren.

In der Fortbildung ist im Kontext der Implementierung des neuen Rahmenlehrplans (RLP) im Teil B die „Interkulturelle Bildung und Erziehung“ als ein Bereich der 13 übergreifenden Themen verankert.

Als Unterstützung in Form von regionalen Angeboten, schulinternen Fortbildungen und Beratungen sind folgende Teilthemen, welche auch in Fortbildungsreihen aufgenommen werden, zu nennen:

- Interkulturelle Kompetenz
- Partizipation und Kooperation mit Eltern im interkulturellen Kontext

- Konfliktklärung im interkulturellen Kontext
- Migrationsgeschichte
- Islam im Kontext Schule
- Interreligiöser Dialog
- Mehrsprachiges Klassenzimmer
- Einbezug von Herkunftssprachen
- Interkulturelle Bildung und Erziehung im Kontext von Schulkultur

Zur Unterstützung der Schulen wurde für die Kolleginnen und Kollegen an den Berliner Grund- und weiterführenden Schulen ein umfangreicher Fortbildungskatalog zum Thema Sprachförderung/DaZ zusammengestellt. Dieser umfasst auch Angebote für Neu- und Quereinsteiger.

Der gesamtstädtische Fortbildungsschwerpunkt für das Schuljahr 2016/2017 ist das Lernen in heterogenen Lerngruppen auf der Basis des neuen Rahmenlehrplans (RLP) für die Jahrgangsstufen 1-10. Dieser wird u. a. wie folgt in der Regionalen Fortbildung Berlin umgesetzt:

- Prozessbegleitende Fortbildung zum individuellen Lernen (ProFiL) als eine zweijährige schulinterne Fortbildung in Form von Studentagen und Workshops mit begleitender Beratung, die passgenau auf den Bedarf der teilnehmenden Schulen abgestimmt werden,
- Modularisierte Fortbildungsreihen zum individuellen Lernen und Umgang mit Heterogenität,
- Fortbildungen zum Umgang mit Heterogenität in den Fächern als schulinterne Veranstaltungen, u. a. im Rahmen von Fachkonferenzen und als regionale Workshopangebote, auch im Rahmen von Fachtagungen.

Die konzeptionelle Grundlage aller Weiterbildungsmaßnahmen bildet neben dem neuen Rahmenlehrplan die Umsetzung des bildungspolitischen Schwerpunktthemas heterogenes Lernen in der Berliner Schule. Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher erwerben in allen Qualifizierungsmaßnahmen fachspezifisch sowie fächerübergreifend Lehr- und Lernmethoden, die die soziodemographischen und soziokulturellen Merkmale berücksichtigen.

Seit dem Schuljahr 2012/2013 wird in allen Weiterbildungsmaßnahmen ein verpflichtendes Tagesseminar zum Modul „Durchgängige Sprachbildung in der Berliner Schule“ durchgeführt, welches sich aus zwei Schwerpunkten zusammensetzt:

1. Wege zur Durchgängigen Sprachbildung: Entwicklung der Sprachbildung in Berlin, Sprachbildung an den einzelnen Schulen, Bildungssprache als Ziel, Dimensionen der Durchgängigen Sprachbildung sowie Ideen für einen sprachsensiblen Unterricht
2. Interkulturalität: Schule in der Einwanderungsgesellschaft- Chancen und Herausforderungen, Dynamischer und statischer Kulturbegriff/Gruppenbildung und Zugehörigkeit, Interkulturalität als übergreifendes Thema, Interkulturalität erfahrbar machen – Übungen, Verständigung zum Kulturbegriff sowie Interkulturelle Bildung und Erziehung als fachübergreifende Kompetenzentwicklung in der Schule.

Für die Schuljahre 2016/2017 und 2017/2018 beteiligt sich die Senatsverwaltung BfJ an einer bilateralen Regionalpartnerschaft mit dem Bildungsbüro der Stadt Warschau im Rahmen von Erasmus+ zum Thema „Stärkung der interkulturellen Kompetenz der Lehrkräfte“. An jeweils drei Schulen des Bezirks Charlottenburg-Wilmersdorf werden im Rahmen dieser Partnerschaft entsprechende Fortbildungsmodulare für Lehrkräfte und Unterrichtsmaterialien für fünf Fachbereiche entwickelt.

Maßnahmen zur Sprachförderung und der Erhalt sowie Ausbau mehrsprachiger Kompetenzen

Der Erwerb der deutschen Sprache ist bildungspolitischer Schwerpunkt in den Kindertageseinrichtungen und im Kindertagesförderungsgesetz. Das für alle Kindertageseinrichtungen verbindliche und aktualisierte „Berliner Bildungsprogramm für Kitas und Kindertagespflege (2014)“ enthält die Anforderungen an die Sprachliche Bildung und Sprachförderung im Bildungsbereich „Kommunikation: Sprachen, Schriftkultur und Medien“ als durchgängiges Förderprinzip und Querschnittsaufgabe für den gesamten Kita-Alltag sowie die Verknüpfung mit allen anderen Bildungsbereichen. Berlin stellt jedem Kind sein Sprachlerntagebuch vom ersten Tag des Einrichtungsbesuchs an kostenfrei zur Verfügung. Es ist ein prozessorientiertes Instrument zur zielgerichteten Beobachtung und Dokumentation der Sprachentwicklung sowie zur Planung und Umsetzung individueller Fördermaßnahmen. Das Berliner Schulgesetz verpflichtet alle Kinder schon vor Schuleintritt zur Sprachstandfeststellung. Für Kinder in Einrichtungen der Jugendhilfe wird der Sprachstand 15 Monate vor Eintritt in die Schule auf der Basis des Sprachlerntagebuchs mit der „Qualifizierten Statuserhebung Sprachentwicklung vierjähriger Kinder in Kitas und Kindertagespflege (QuaSta)“ erfasst und Maßnahmen zur weiteren sprachlichen Förderung festgelegt. Kinder, die ca. 20 Monate vor Schulbeginn noch nicht in einer Einrichtung der Jugendhilfe sind, werden mit „Deutsch Plus 4“ getestet. Alle Kinder, bei denen im Ergebnis Sprachförderbedarf festgestellt wird, sind zur Teilnahme an Sprachförderung im Umfang von wöchentlich 25 Stunden verpflichtet.

Mit der Erhebung der Lernausgangslage Berlin (LauBe) in den ersten 6 Wochen nach Schuleintritt verschaffen sich die Lehrkräfte einen Überblick über den sprachlichen und mathematischen Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler am Übergang von der Kita in die Grundschule. Dadurch gewinnen sie die Möglichkeit, Lernangebote in der Schulanfangsphase auf den konkreten Förderbedarf jedes Kindes auszurichten.

Im neuen Rahmenlehrplan für alle Fächer ist die Sprachbildung und -förderung im Basiscurriculum „Sprachbildung“ verankert. Damit ist die Verpflichtung der Lehrkräfte verbunden, das darin befindliche Basiscurriculum in allen Fächern auf der Grundlage von Verabredungen im schulinternen Curriculum zur Sprachbildung umzusetzen. Zum Schuljahr 2017/2018 wird der Rahmenlehrplan für alle Fächer der allgemeinbildenden Schule in den Jahrgangsstufen 1-10 unterrichtswirksam. Insbesondere die verbindliche Sprachbildungsarbeit der Schulen auf der Grundlage des Basiscurriculums „Sprachbildung“ im neuen Rahmenlehrplan stellt eine konzeptionelle Neuerung dar, da nun - über die spezifische Unterstützung einzelner Schülerinnen und Schüler mit diagnostiziertem Sprachförderbedarf hinaus - alle Schülerinnen und Schüler in der Grundschule und der Sekundarstufe I in allen Unterrichtsfächern darin gefördert werden sollen, bildungssprachliche Kompetenzen zu erwerben.

Ein wichtiger Bestandteil der Sprachförderung ist die zweisprachige Erziehung. Die deutsch-türkische Alphabetisierung bspw. wendet sich in erster Linie an Schülerinnen und Schüler mit der Muttersprache Türkisch. Durch den zusätzlichen Unterricht Türkisch als Muttersprache sollen die Kinder in ihrer Sprach- und Identitätsentwicklung gefördert werden. Der Kompetenzerwerb im Deutschen und im Türkischen soll ihnen sprachliche Kompetenzen in beiden Sprachen ermöglichen.

Ein Schulmodell, das ebenfalls zweisprachige Bildung anbietet, ist die Staatliche Europa-Schule Berlin (SESb). Sie ist grundsätzlich ein zukunftsweisendes Spracherwerbskonzept, das konsequent bilinguale Ausbildung in Verbindung mit interkulturellem Lernen umsetzt. Die herausragenden Merkmale der Konzeption wie die Gleichwertigkeit zweier Muttersprachen als Arbeitssprachen im Unterricht, der authentische Sprachgebrauch durch den Einsatz von muttersprachlichen Lehrkräften und die Bildung von Lerngruppen mit je zur Hälfte deutschen und nicht deutschen Schülerinnen und Schüler machen das Modell zu einem sprachintensiven Bildungsangebot. Sprachliche, interkulturelle und soziale Kompetenz werden bei den

SESB-Schülern in hohem Maße trainiert. Grundlage des Unterrichts sind die Berliner Rahmenlehrpläne.

Für die zugezogenen Kinder und Jugendlichen ohne Deutschkenntnisse, die in Willkommensklassen der Sekundarstufe unterrichtet werden, wird seit dem Schuljahr 2012/2013 das Deutsche Sprachdiplom (DSD) der Kultusministerkonferenz (KMK) Stufe 1 angeboten. Ziel ist die Unterstützung der sprachlichen Erstintegration sowie die Vorbereitung eines erfolgreichen Übergangs in die Regelklasse. Die Schülerinnen und Schüler nehmen an einer Deutschprüfung auf dem Niveau A2/B1 teil (Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen - GeR). Darauf vorbereitet werden sie von Lehrkräften, die eine von der Senatsverwaltung BJJ angebotene Fortbildung wahrgenommen haben. Eine hohe Anzahl von Schülerinnen und Schülern ist zum Schuljahr 2016/2017 aus den Willkommensklassen in das Regelsystem übergegangen. Um eine begleitende Förderung in der Regelklasse gewährleisten zu können, stellt die Senatsverwaltung BJJ zusätzliche Stunden zur Verfügung. In vierstündigen „Brückenkursen“ erhalten die Schülerinnen und Schüler eine ergänzende sprachliche Förderung ihrer bildungs- und fachsprachlichen Kompetenzen.

Mit Beginn des Schuljahres 2015/2016 hat das Zentrum für Sprachbildung seine Arbeit aufgenommen. Ziel der Arbeit ist es zum einen, mit den Akteuren und Institutionen, die im Bereich Sprachbildung in Berlin tätig sind, zu kooperieren und an einem gemeinsamen Berliner Konzept der Durchgängigen Sprachbildung zu arbeiten. Das Zentrum ist Ansprechpartner für Kitas, Schulen, Lehrkräfte sowie Erzieherinnen und Erzieher und bietet diesen Materialien und Beratungen an. Das pädagogische Personal wird im Bereich Sprachbildung durch externe Fachtagungen und Workshops aber auch schulinterne Fortbildungen qualifiziert. Für Willkommensklassen werden Starterpakete vergeben. Zudem steuert das Zentrum modellhafte Programme und Projekte zur Sprachbildung wie „Bildung durch Sprache und Schrift (BiSS)“, „Deutsches Sprachdiplom (DSD)“ der KMK für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse sowie das Peer-Projekt zur Leseförderung „LeseProfis“.

Kooperation von Schule mit Eltern

Schule bietet nicht nur Schülerinnen und Schülern, sondern auch Eltern große Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten. Das im Berliner Schulgesetz verankerte Recht auf Mitbestimmung können die von ihrer Schule gewählten Schüler- und Elternvertreter auf vielfältige Weise einsetzen. Die Elternvertreter haben die Möglichkeit, gemeinsam mit Lehrerinnen, Lehrern und Schulleitung das schulische Klima entscheidend mitzugestalten sowie in den schulischen Gremien mitzuwirken. Deshalb informiert ein Leitfaden alle Elternvertreter über Aufgaben, Pflichten und Rechte, die bei der Elternarbeit zu beachten sind. Sie erfahren, wie ein Elternabend organisiert wird, was eine Klassenkonferenz ist oder welche Aufgaben die Gesamtelternvertretung (GEV) hat. In Berlin arbeiten die Gesamtelternvertretungen der Schulen gemeinsam mit dem pädagogischen Personal an Erziehungsvereinbarungen. Dabei findet die Methode der moderierten Aushandlungsrunden, in denen sich Eltern, pädagogisches Personal, außerschulische Partner über das gelingende Zusammenleben in einer Schule als Lern- und Lebensort verständigen, immer mehr Verbreitung.

Zur erfolgreichen Eltern-Schule-Zusammenarbeit werden verschiedene Medien zum Einsatz gebracht. So sind z. B. die Handreichung „Kooperation von Schule und Elternhaus mit Migrationshintergrund“ sowie der Praxisbaustein „Gemeinsam im Interesse der Kinder - Erziehungspartnerschaft von Elternhaus und Schule“ erschienen, die im Rahmen des Modellprojektes „FörMig - Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund“ erstellt wurden. Der Praxisbaustein bildet die Grundlage für die Erziehungsvereinbarungen, die für die Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus von großer Wichtigkeit sind.

Seit März 2008 veröffentlicht die Senatsverwaltung BJF die Fachbriefe „Kooperation von Schule und Eltern mit Migrationshintergrund“. Den Schulen werden mittels dieser Fachbriefe Ideen und Anregungen vermittelt, um Eltern mit Migrationshintergrund stärker als bisher in das Schulleben einzubeziehen, damit sie ihre Kinder in ihrer Schullaufbahn unterstützen.

Für die Eltern der Schülerinnen und Schüler der Grund- und Sonderschulen werden eine Vielzahl an Informationsbroschüren erstellt, um sie über schulartspezifische Fragen, Bildungswege und wichtige bildungsspezifische Themen zu informieren.

Überdies wurde im Rahmen des Modellvorhabens „Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse“ ein Film über die Berliner Schule entwickelt, der sich insbesondere an Eltern mit Migrationshintergrund richtet (<https://www.berlin.de/sen/bjf/service/publikationen/videos/>). „Die Berliner Schule“ ist in den Sprachen Deutsch, Rumänisch, Bulgarisch, Türkisch und Arabisch erhältlich und soll einen Einblick in das Berliner Schulsystem geben. Er zeigt Geschichten, die mit Bildern und Tönen und in ihrer Sprache über die Berliner Schule von der Anmeldung bis zum Schulabschluss erzählen. Dadurch erfahren die Eltern, wie sie sich in der Schule einbringen und ihr Kind unterstützen können.

Neben den Elternmedien gibt es auch verschiedene Projekte und Programme, durch die Eltern erreicht werden sollen. In Berlin leisten Projekte wie „Stadtteilmütter“ und „Elternlotsen“ niedrigschwellige Elternarbeit, in denen sich Migranten gezielt an Migrantenfamilien wenden mit dem Ziel, ihre Integrationsprozesse zu unterstützen. Dabei geht es insbesondere darum, die Kommunikation zwischen Elternhaus und Kita bzw. Schule zu verbessern und zu stärken.

Seit 1999 bieten die Berliner Volkshochschulen die VHS-Mütter-/Elternkurse speziell für Mütter/Eltern nichtdeutscher Herkunft mit Grundschulkindern an, um die Sprachbeherrschung und den Schulerfolg der Kinder durch Sprachunterricht mit schulbezogenen Schwerpunkten für die Eltern zu fördern. Ab 2008 wurden auch erste Kitas in das Programm einbezogen. Die entgeltfreien Kurse finden während der Unterrichts- bzw. Betreuungszeit der Kinder nach Möglichkeit in den Schulen bzw. Kitas statt. Seit 2004 wird die Zusammenarbeit von Schulen, Eltern und Volkshochschulen durch den Einsatz von zwölf Grundschullehrkräften in Kursen an ausgewählten Schulen in sozialen Brennpunkten unterstützt. Die Lehrkräfte übernehmen Koordinationsaufgaben und unterrichten auch in den Klassen. Vor diesem Hintergrund wurde 2009 ein spezielles Elternkurs-Curriculum entwickelt, das Lernziele und Kompetenzen von Eltern am Beginn der Schulzeit ihrer Kinder beschreibt und das seitdem für die systematische Vermittlung schulbezogener Inhalte in den Mütter-/Elternkursen eingesetzt wird. Dieses Zielgruppenprogramm für Eltern mit Migrationshintergrund ist Teil des durchgängigen Sprachbildungskonzepts in Berlin.

Öffnung von Schule für ihr regionales Umfeld

Mit der *offenen* bzw. *gebundenen* Ganztagsgrundschule stehen Eltern konzeptionell und zeitlich unterschiedlich ausgerichtete schulische Angebote zur Verfügung: Die Eltern können das für ihr Kind gewünschte Ganztagsmodell wählen. Alle Grund- und Sonderschulen arbeiten im offenen oder gebundenen Ganztagsmodell und kooperieren eng mit den außerschulischen Kooperationspartnern. Sie sind eng in die jeweiligen sozialen Räume eingebunden und arbeiten mit den jeweiligen Partnern in dieser Region. Dabei gibt es auch intensive Kontakte zu den Migrantenverbänden. Alle integrierten Sekundarschulen sind Ganztagschulen im offenen, teilgebundenen oder gebundenen Betrieb und kommen somit der Forderung nach mehr Zeit zum Deutsch lernen und der Kooperation mit außerschulischen Partnern nach.

Anteil des pädagogischen Personals mit Migrationshintergrund erhöhen

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie hat im Jahr 2010 das Berliner Netzwerk für Lehrkräfte mit Migrationshintergrund „VIELFALT BILDET BERLIN“ initiiert. In Kooperation mit den vier lehrkräftebildenden Berliner Universitäten und den Berliner Schulen beraten die Landeskoordinatorin des Netzwerks sowie die ehrenamtlich mitwirkenden Netzwerkmitglieder (Lehrkräfte, Lehramtsstudierende sowie Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter) Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, die sich für den Lehrerberuf interessieren. Weiterhin führen die vier lehrkräftebildenden Berliner Universitäten gemeinsam mit der Senatsverwaltung BJF und dem Berliner Netzwerk für Lehrkräfte mit Migrationshintergrund jährlich einen Campus durch, bei dem Schülerinnen und Schüler im Rahmen einer eintägigen Veranstaltung mit dem Lehramtsstudium und dem Berufsfeld Lehrkraft vertraut gemacht werden.

Brandenburg

Kinder und Jugendliche wachsen in einer globalisierten Welt auf, die von kultureller, ethnischer, sprachlicher, sozialer und religiös-weltanschaulicher Vielfalt gekennzeichnet ist. Sie haben die Chance, in der eigenen – von verschiedenen Kulturen geprägten – Umgebung, aber auch weltweit interkulturell erfolgreich zu kommunizieren und zu handeln und dies für ihre persönliche und berufliche Weiterentwicklung zu nutzen.

Erfolgreiches interkulturelles Handeln erfordert ein Bewusstsein für die kulturelle Prägung eigener Verhaltens- und Urteilmuster und setzt die Fähigkeit zur Wahrnehmung, Wertschätzung und kritischen Reflexion kultureller Unterschiede und Handlungsansätze voraus. Auf dieser Grundlage können Strategien entwickelt und umgesetzt werden, die ein konstruktives und erfolgreiches Handeln in einer durch Vielfalt geprägten Gesellschaft und in einer globalisierten Welt ermöglichen.

Die interkulturelle Bildung und Erziehung hat in der Schule eine hohe Bedeutung und ist als ein **übergreifendes Thema im neuen Rahmenlehrplan** der Länder Berlin und Brandenburg verankert.

In Fortbildungen und auf Fachtagungen erhalten Schulleitungen, Schulberaterinnen und Schulberater, Lehrkräfte und weiteres pädagogisches Personal die Möglichkeit zur eigenen Weiterqualifizierung und zum Austausch mit anderen zur Umsetzung dieses Auftrags der interkulturellen Bildung und Erziehung. So thematisiert etwa die Qualifizierung für die Schulleitungen zur Implementierung des neuen Rahmenlehrplans zu den Aufgabenfeldern „Übergreifende Themen (ÜT)“ und „Schulinternes Curriculum (SchiC)“ das Thema interkulturelle Bildung.

Im Rahmen der Qualifizierung der Lehrkräfte für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) sind verschiedene Module integriert, die den Erwerb der interkulturellen Kompetenz unterstützen. An dieser Qualifizierung nehmen etwa 400 Lehrkräfte teil. Ergänzend kann ein Materialpool genutzt werden, der beispielsweise eine Handreichung für die Arbeit am schulinternen Curriculum enthält.

Das **Bündnis für Brandenburg**, das zur Integration von Flüchtlingen im November 2015 gegründet wurde, leistet für die interkulturelle Bildung und Erziehung einen großen Beitrag. Eines der wichtigsten Felder neben dem Spracherwerb ist die Integration in Ausbildung und Arbeit. Außerdem wurden mit Hilfe des Bündnisses neue Netzwerke auf Landesebene, in Städten und Gemeinden geschaffen, um den Erfahrungsaustausch zu verbessern und Kooperationsmöglichkeiten auszuloten. Die Landesregierung förderte 160 ganz unterschiedliche Projekte, darunter Sprachkurse, Wertevermittlung oder Tauschbörsen. Im Rahmen der vom Bündnis für Brandenburg organisierten Dialogforen besteht sowohl für Lehrkräfte als auch andere Akteure die Möglichkeit des gegenseitigen Austauschs und der Professionalisierung.

Daneben entwickelt die **RAA Brandenburg** (Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie, Brandenburg) als landesweit agierende, unabhängige Unterstützungsagentur für Bildung und gesellschaftliche Integration eine Reihe von Fortbildungsangeboten für Lehrkräfte zur demokratischen Integration. Ziele dieser Maßnahmen sind die Sensibilisierung und die Öffnung der Gesellschaft und der Schule für kulturelle, religiöse und ethnische herkunftsbezogene Heterogenität. Im Sinne dieser Ziele gehören die Förderung der Demokratie als Lebens- und Gesellschaftsform sowie des bürgerschaftlichen Engagements ebenso zum Aufgabenspektrum der RAA Brandenburg wie die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und anderen menschenverachtenden Ideologien. In dem Zusammenhang unterstützt die RAA das Programm Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage. Von anfangs fünf Schulen gibt es inzwischen 70 Schulen im Land Brandenburg,

die den Titel innehaben und sich mit dem Projekt für ein soziales, solidarisches und friedliches Miteinander und für eine Gesellschaft ohne Rassismus und Diskriminierung von anderen einsetzen. Es finden jährlich viele Projekte, Aktionswochen, Thementage, Solidaritätsbekundungen, Ausstellungseröffnungen und andere kreative Aktivitäten an den Courage-Schulen statt.

Im Rahmen von interkultureller Bildung setzen sich die Schülerinnen und Schüler im gesellschaftlichen Leben mit anderen Wahrnehmungen und Ausdrucksweisen produktiv auseinander. Dazu gehört die Fähigkeit, die eigenen Bilder von anderen kritisch zu hinterfragen sowie gesellschaftliche Rahmenbedingungen für die Entstehung solcher Bilder zu kennen und zu reflektieren. In der Auseinandersetzung mit anderen Kulturen, Weltanschauungen, Religionen und unterschiedlichen Traditionen werden eigene Standpunkte und Werte relativiert. Die Wertschätzung der kulturellen Vielfalt führt zur Erweiterung des persönlichen Erfahrungs- und Handlungshorizontes. Schule nutzt die inner- und außerschulischen Gegebenheiten zur Förderung dieser Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Mehrsprachigkeit befähigt Schülerinnen und Schüler, erfolgreich mit anderen zu kommunizieren, ihr Wissen über andere Kulturen zu erweitern und Vorurteile zu überwinden. In diesem Sinne erkennen und nutzen Lernende die ihnen gebotenen Möglichkeiten zur Weiterentwicklung ihrer sprachlichen Kompetenzen in der Schule und in ihrem Lebensumfeld. Eine Möglichkeit bietet in diesem Zusammenhang der muttersprachliche Unterricht, welcher über die Verordnung über die Eingliederung von fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern in die allgemein bildenden und beruflichen Schulen (Eingliederungsverordnung - EinglV) geregelt ist. Muttersprachlicher Unterricht dient der Förderung und Pflege der in der Muttersprache oder Amtssprache des Herkunftslandes bisher erworbenen sprachlichen und der Weiterentwicklung interkultureller Kompetenzen. Brandenburg beteiligt sich darüber hinaus seit dem Schuljahr 2016/2017 am Deutschen Sprachdiplom Erste Stufe (DSD I) der Kultusministerkonferenz. Dieses dient nicht nur als qualitätssichernde Maßnahme für den Sprachunterricht sondern den Schülerinnen und Schülern auch als Anreiz, mit dem DSD-I-Diplom ein international anerkanntes Sprachzertifikat in den Händen zu halten.

Darüber hinaus erhalten Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit, durch Nutzung der **digitalen Medien** sowie durch **persönliche Begegnungen** im Rahmen von Schulfahrten und Austauschprogrammen vielfältige Kontakte zu Menschen in anderen Ländern zu knüpfen und diese auch zu pflegen. Auf diese Weise werden sie befähigt, ihre interkulturelle Kompetenz in realen Situationen zu nutzen, weiterzuentwickeln und sprachliche, soziale und kulturelle Mittleraufgaben zu übernehmen.

Insbesondere im Fach **Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde (LER)** wird die Perspektivübernahme und Auseinandersetzung mit anderen Kulturen thematisiert und geübt. Für Lehrkräfte des Faches LER startete eine kumulative Fortbildungsreihe zur Erweiterung der interkulturellen Kompetenzen mit der Schwerpunktsetzung „Religionen verstehen“. In den künstlerischen Fächern ist der kritisch-kreative Zugang zu kulturell geprägten Werken und Erscheinungsformen ein wichtiger Gegenstand. In den Fremdsprachen ist die interkulturelle kommunikative Kompetenz ein zentraler Bestandteil des Unterrichts und wird daher explizit im Kompetenzmodell ausgewiesen. In den Gesellschaftswissenschaften und im Fach Deutsch sind Anknüpfungspunkte für vergleichende Betrachtungen aus unterschiedlichen kulturellen Perspektiven gegeben.

Der **Bildungsserver der Länder Berlin und Brandenburg** (<http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/themen/interkulturelle-bildung/>) unterstützt die Lehrkräfte mit verschiedenen Materialien (z. B. Dokumentation der KMK-Fachtagung „Interkulturelle Bildung und Erziehung in der Schule“) und Hinweisen, um den Erwerb der interkulturellen Kompetenzen bei ihren Schülerinnen und Schülern zu unterstützen. Dazu gehören neben Literaturverweisen

auch konkrete Angebote, wie bspw. „Drei Doppelstunden zum Thema Flucht und Vertreibung“.

Für Klassen der Jahrgangsstufen 9 bis 13 organisiert das Deutsche Kulturforum östliches Europa eine Begegnung mit Zeitzeugen und Betroffenen zum Thema Flucht und Vertreibung in historischer und aktueller Perspektive. An den Gesprächen nehmen Zeitzeugen aus den ehemaligen deutschen und polnischen Ostgebieten, Geflüchtete aus der DDR sowie der Volksrepublik Polen und Menschen mit aktueller Fluchterfahrung teil.

Neben den bereits benannten Partnern leistet auch die **Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung** als zentrale Einrichtung für politische Bildung einen wesentlichen Beitrag zur interkulturellen Bildung und Erziehung. Die Landeszentrale greift aktuelle politische und gesellschaftliche Themen auf, klärt auf und liefert Hintergrundwissen. In der Brandenburgischen Landeszentrale finden in der Regel wöchentlich Veranstaltungen zu landesspezifischen und aktuellen Themen statt. Sie organisiert Buchlesungen, Podiumsgespräche, Vorträge und Diskussionsrunden mit Fachleuten, Journalisten, Künstlern, Politikern und anderen, in denen es vor allem darum geht, mit dem Publikum ins Gespräch zu kommen. Eine Teilnahme von Schulklassen ist möglich und wird auch regelmäßig wahrgenommen.

Bremen

Die Senatorin für Kinder und Bildung hat bereits 2011 eine konzeptionelle Neuausrichtung für den Bereich Interkulturalität in Gang gesetzt, um die Bildungsbeteiligung und den Bildungserfolg von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund zu verbessern. Diese Neuausrichtung erfolgt mit dem „Entwicklungsplan Migration und Bildung“. Der Entwicklungsplan ist Dokumentation eines mehrjährigen Diskussionsprozesses und legt gleichzeitig eine konzeptionelle Programmatik für die kommenden Jahre vor.

Eine von der Senatorin für Kinder und Bildung beauftragte Expertise legte die wissenschaftliche Grundlage und bot eine inhaltliche und konzeptionelle Ausrichtung auf eine interkulturelle Schulentwicklung.

Auf Basis der darin zum Ausdruck gebrachten Empfehlungen und auf der Grundlage des ersten Bremer Bildungsberichts unter dem Titel „Migration – Bildung – soziale Lage“, wurde mit dem Entwicklungsplan Migration und Bildung für die einzelnen Handlungsfelder eine grundlegende konzeptionelle Weiterentwicklung vorgenommen. Zielsetzung ist dabei eine „interkulturelle Schule“, die über die Konzentration auf die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund hinausgeht und sich an alle Beteiligten in den Bildungsinstitutionen richtet.

Alle Maßnahmen des Entwicklungsplans sind darauf angelegt, die Bildungsbeteiligung und den Bildungserfolg von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund zu verbessern.

Dabei lässt sich der Entwicklungsplan Migration und Bildung von folgenden Grundsätzen leiten:

Heterogenität

Der Entwicklungsplan verzichtet weitestgehend auf besondere Maßnahmen, die sich ausdrücklich und ausschließlich auf Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund beziehen. Zielgruppenspezifische Maßnahmen werden dort vorgehalten, wo besondere migrati-onstypische Konstellationen vorliegen.

Spracherwerb als Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe

Eine frühe und möglichst mehrjährige, alle Schulstufen einschließende Sprachbildung und Sprachförderung für Heranwachsende – auch für Kinder ohne Migrationshintergrund aus benachteiligten Familien – ist zu einer zentralen Aufgabe des Bildungssystems geworden.

Chancengleichheit trotz Benachteiligungen durch soziale Lage

Für Kinder aus sozialen und/oder ökonomischen Risikolagen müssen Bildungseinrichtungen frühzeitig unterstützende Förderangebote bereitstellen, die den Schulabschluss sichern und den Übergang in Ausbildung, Beruf, Studium unterstützen – und die in geeigneter Weise auch die Familien einbeziehen.

Kulturelle Vielfalt als Chance

Die Schule ist gefordert, Respekt und Wertschätzung der verschiedenen Sprachen, Traditionen und Religionen und die Entwicklung einer „Willkommenskultur“ zu verbinden mit einem klaren Einstehen für die Grundprinzipien und zentralen Werte der demokratischen Gesellschaft wie die universellen Menschenrechte, um damit dem schulischen Auftrag Rechnung zu tragen.

Ausgrenzung und Diskriminierung verhindern

Es gehört auch zu den gesetzlichen Aufgaben der Schule, Stigmatisierungen, Ausgrenzungen, Diskriminierungen oder Fremdenfeindlichkeit und Rassismus zu verhindern. Das pädagogische Personal muss entsprechend sensibilisiert und reflektiert sein und über interkulturelle Kompetenzen verfügen.

Vorhandene Potenziale erkennen und fördern

Kinder und Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund sollen in Schule erfahren, dass ihre Herkunftskultur und -sprache respektiert und ihre Stärken und Potenziale erkannt und anerkannt werden; sie sollen Schule als Ort der Vielfalt und Partizipation erleben. Das schließt auch die Einbeziehung und Beteiligung ihrer Eltern und Familien ein.

Leitbild Inklusion

Eine interkulturelle Schulentwicklung führt zu Schulen, in denen kulturelle und sprachliche Vielfalt als Normalität akzeptiert wird, in denen ein Klima des Respekts und der Wertschätzung herrscht, Kinder und Jugendliche unabhängig von ihrem Geschlecht oder einer Behinderung und unabhängig von ihrer Herkunft, Religion oder Erstsprache optimal gefördert und – bei aller Vielfalt – auch gemeinsame Werte akzeptiert und gelebt werden.

Hervorzuheben sind folgende Maßnahmen in den Handlungsfeldern:

Handlungsfeld I: Sprachbildung, Sprachförderung und Interkulturalität

Die Beherrschung der Verkehrs- und Bildungssprache Deutsch ist für die Beteiligung an Bildungsangeboten, Beschäftigungsmöglichkeiten, Berufsaussichten und für die gesellschaftliche Teilhabe die zentrale Voraussetzung. Alle Maßnahmen, die sich nicht nur – aber vor allem – an Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund wenden, deren deutsche Sprachkenntnisse meist nicht muttersprachlich sind, sind (mindestens in ihrer Gesamtheit) geeignet, diese Voraussetzung zu schaffen. Dabei sind (gestützt auf wissenschaftliche Erkenntnisse) einige zentrale Annahmen in den Blick genommen worden:

- Spracherwerb erfolgt in frühesten Lebensjahren, je früher die Bildungssprache erworben wird umso höher ist der Bildungserfolg.
- Entscheidende Akteure beim Spracherwerb sind (neben den Eltern) die unterrichtenden und erziehenden schulischen und vorschulischen Bezugspersonen. Um diesen Bezug herzustellen sind interkulturelle Kompetenzen unverzichtbar.
- Ein „Nebenbei“-Spracherwerb schafft nicht die erforderlichen Kompetenzen in der Bildungssprache; deswegen kommt es auf Qualität, frühzeitige und durchgängige Intervention an.
- Eine defizitäre Wahrnehmung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund wird ihnen nicht gerecht, öffnet sie für den Spracherwerb nicht und verschließt ihre vorhandenen (mutter-)sprachlichen Ressourcen. Der qualitativ hochwertige Erwerb muttersprachlicher Kompetenz stärkt den Kompetenzerwerb auch in der zweiten Muttersprache oder in der Zweitsprache. Der erfolgversprechende nächste Schritt in der Verzahnung des Elementar- und des Primarbereichs für dieses Handlungsfeld wird in den in den Blick genommenen Modellregionen getan werden. Hier wird es um eine enge institutionalisierte Zusammenarbeit von Kita und Grundschule mit Fokus auf die Sprachbildung gehen.

Zudem ist und war die Ausweitung der Vorkursstandorte entsprechend vorhandener Bedarfe in den Regionen sinnvoll und richtig. So können die Integrationsaufgaben auf möglichst viele Schulen verteilt werden. Die Einführung des Deutschen Sprachdiploms der Kultusminister-

konferenz (DSD I) in Zusammenarbeit mit der KMK und der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen war ein Schritt von hoher bildungspolitischer Bedeutung. Die Erfahrungen mit dem DSD I sind ausgesprochen positiv. Mit dem DSD I kann auch eine systematische Qualitätsentwicklung des DaZ-Unterrichts durch die begleitenden Fortbildungen durch das LIS erreicht werden.

Handlungsfeld II Berufs-/Studienorientierung und Übergang Schule – Beruf/Studium

Die Maßnahme dieses Handlungsfeldes ist essentiell. Eine verbesserte Berufsorientierung steigert die Chancen der Jugendlichen, direkt im Anschluss an die allgemeinbildende Schule einen (passenden) Ausbildungsplatz zu finden, sie trägt dazu bei, unnötige „Warteschleifen“ zu vermeiden, und verringert das Risiko, dass eine begonnene Ausbildung abgebrochen wird, weil sie nicht den Erwartungen entspricht. Für dieses Handlungsfeld ist die Einrichtung einer Jugendberufsagentur hervorzuheben.

Sämtliche Maßnahmen aus diesem Handlungsfeld wurden aufgrund der hohen Zugangszahlen an unbegleiteten minderjährigen Ausländern und Kindern von Flüchtlingen auf diese Zielgruppe angepasst und weiterentwickelt.

Handlungsfeld III: Interkulturelle Qualifizierung des pädagogischen Personals

Zentrales Ziel für das Handlungsfeld III ist die Qualifizierung des gesamten pädagogischen Personals für die Herausforderungen der Einwanderungsgesellschaft. Damit werden mehrere Ziele verfolgt: Wie bereits unter Handlungsfeld I beschrieben, müssen pädagogische Bezugspersonen auch Bezüge zu ihrer vielfältige(re)n Schülerschaft haben. Wertschätzung gelingt (eher) mit entsprechenden Kenntnissen und Kompetenzen. Die Gewinnung und Einbindung von schulischem Personal mit Migrationshintergrund signalisiert zudem ihre Zugehörigkeit; sie können Vorbilder, Mentoren und Ansprechpartner sein. Mit den Maßnahmen des Entwicklungsplans zum Handlungsfeld III wurden geeignete Maßnahmen für die Qualifizierung des pädagogischen Personals auf den Weg gebracht.

Handlungsfeld IV: Interkulturelle Elternbeteiligung im Praxisfeld Schule

Ziel aller Maßnahmen ist es, durch intensivierete Bildungs- und Erziehungspartnerschaften die Bildungschancen aller Kinder und Jugendlicher zu erhöhen. Unter der Federführung Bremens ist im Auftrag der KMK die „Gemeinsame Erklärung der Kultusministerkonferenz und der Organisationen von Menschen mit Migrationshintergrund zur Bildungs- und Erziehungspartnerschaft von Schule und Eltern“ im September 2013 verabschiedet worden. Im Entwicklungsplan Migration und Bildung wurden die Aussagen zur Elternpartizipation in geeignete Maßnahmen überführt. Dennoch muss Schule geeignete Bedingungen zur Verfügung zu stellen, damit Bildung auch unabhängig von den Voraussetzungen des Elternhauses gelingen kann.

Die gesellschaftlichen Entwicklungs- und Migrationsprozesse sind dynamische Prozesse, die immer wieder neue Herausforderungen mit sich bringen. Somit kann der Entwicklungsplan Migration und Bildung kein abgeschlossenes Werk darstellen, sondern muss als ein Strategiepapier verstanden werden, das regelmäßig konzeptionell an die sich verändernden Gegebenheiten angepasst werden muss. Insbesondere durch die Integration von neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler sind in den vergangenen drei Jahren erhebliche weitere Herausforderungen auf die Schule zugekommen. Diese Herausforderungen konnten u. a. gut bewältigt werden, da mit dem Entwicklungsplan Migration und Bildung bereits eine geeignete Konzeption vorlag.

In den folgenden Jahren wird es darum gehen, den Entwicklungsplan an den Schulen zu implementieren und weiterzuentwickeln. Viele Schulen haben bereits gelingende Strategien

im Umgang mit Heterogenität entwickelt und ein hohes Qualitätsniveau erreicht. Diese Schulen werden mit diesem Entwicklungsplan weiter unterstützt, sie und andere Schulen sollen durch diesen Entwicklungsplan weitere Anregungen für ihre Schulentwicklung bekommen.

Hamburg

Die KMK-Empfehlung war 2013 angesichts der Veränderungen der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen seit ihrer ursprünglichen Entstehung im Jahre 1996, insbesondere angesichts der Zunahme der sozio-kulturellen Vielfalt, grundlegend überarbeitet worden. Nicht absehbar war zu diesem Zeitpunkt die erhebliche Zunahme der Flüchtlinge und anderen neu Zugewanderten seit 2013, die zur Folge hatte, dass die Integration der Flüchtlinge und anderen Zuwanderer in und durch Bildung zu einem prioritären Thema Hamburger Bildungspolitik geworden ist. Die mit der KMK-Empfehlung von 2013 beschlossenen Grundsätze haben sich dabei als wichtige Leitlinien erwiesen.

Folgende in der KMK-Empfehlung aufgeführten Maßnahmen wurden in Hamburg seit 2013 schwerpunktmäßig umgesetzt:

Maßnahmen zur Entwicklung interkultureller Bildung und Erziehung als Querschnittsaufgabe im Schulentwicklungsprozess

Seit dem Schuljahr 2012/2013 wurden in zwei neunzigstündigen Staffeln 40 Lehrkräfte als interkulturelle Koordinationen vom Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung und der Koordinierungsstelle Weiterbildung und Beschäftigung e.V. ausgebildet, um die Schulentwicklungsprozesse an der eigenen Schule mit interkultureller Expertise zu unterstützen. Eine dritte Ausbildungsstaffel hat im Schuljahr 2016/2017 begonnen. Die Qualifizierung umfasst 90 Stunden und beinhaltet drei inhaltlich miteinander verflochtene Stränge: Arbeit an der eigenen Haltung (Anti-Bias-Ansatz/vorurteilsbewusste Pädagogik), interkulturelle Schulentwicklung (Unterrichts-, Personal-, Organisationsentwicklung) und Veränderungsmanagement (Coaching und Supervision zu interkulturellen Öffnungsprozessen der beteiligten Schulen inklusive Einbeziehung der Schulleitungen). Die Verknüpfung des strukturierten Fortbildungsprogramms mit konkreten Entwicklungsvorhaben in den beteiligten Schulen führte bereits nach einem Jahr zu konkreten Schritten in Richtung einer interkulturellen Öffnung der Schule (wie Durchführung von interkulturellen Kompetenztrainings, Maßnahmen zur Förderung der Elternbeteiligung, Gestaltung interkulturellen Fachunterrichts, Aufbau einer ‚Willkommensstruktur‘ für neu zugewanderte Schüler und Eltern). Die Evaluation der Qualifizierungsmaßnahme zur interkulturellen Koordination durch die Helmut-Schmidt-Universität hat ergeben, dass die Verbindung von interkultureller Fachfortbildung mit einem systemischen Ansatz der Begleitung längerfristiger Prozesse der Schul- und Unterrichtsentwicklung sehr viel nachhaltiger wirkt als einzelne Lehrerfortbildungen.

Maßnahmen zur Umsetzung des Grundsatzes: Schule nimmt Vielfalt als Potenzial wahr

a. Entwicklung eines geregelten Aufnahmesystems für neue Schülerinnen und Schüler:

Das 2013 in den Grundzügen bereits bestehende Aufnahmesystem mit Vorbereitungsmaßnahmen, die auf einen intensiven Deutschspracherwerb und die Integration in das Regelsystem abzielen, wurde so ausgebaut - mit einer Vervierfachung der schulischen Vorbereitungsklassen innerhalb von vier Jahren -, dass eine schnelle Aufnahme der neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler in Schule unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus gewährleistet werden kann. Mittlerweile sind bisher knapp 40 Prozent aller Hamburger Grundschulen, über 80 Prozent aller Stadtteilschulen und knapp 60 Prozent aller Gymnasien in das Aufnahmesystem direkt einbezogen und stellen sich aktiv der Integrationsaufgabe.

b. Adressatengerechte Information und Beratung von Schülerinnen und Schülern und Eltern; Mentoren- und Förderprogramme insbesondere für bildungsbenachteiligte Schülerinnen und Schüler

Bei der Aufnahme neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler beschränkt sich die Aufgabe der Schulen nicht auf deren Zweitspracherwerb, sondern beinhaltet ihre umfassende Integration in das Schulsystem. Als wichtiges Instrument hierfür hat sich an vielen Schulen der Einsatz von freiberuflichen Sprach- und Kulturmittlern ergeben, die in den Herkunftssprachen die Schülerinnen und Schüler bzw. ihre Eltern informieren und beraten und so eine Verbindung zwischen Schule und Familien herstellen. Zur Sicherung der Qualität ihrer Tätigkeit wurde in 2016 erstmals am Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung eine 80-stündige Qualifizierung für Sprach- und Kulturmittler konzipiert und durchgeführt, die von 20 Personen mit einem Zertifikat abgeschlossen wurde. Vertiefende Fortbildungen und Austauschforen werden zur weiteren Qualitätssicherung angeboten.

In dem von der Hamburger Schulbehörde verantworteten Projekt „Schulmentoren – Hand in Hand für starke Schulen“ werden seit April 2014 bis September 2017 27 Hamburger Schulen in schwieriger Lage beim Aufbau eines Mentoringsystems mit Elternmentoren, Schülermentoren und externen, ehrenamtlichen Mentoren beraten und begleitet.

Die Elternmentoren fungieren als Multiplikatoren. Sie beraten Eltern in Fragen rund um die Schule. Sie organisieren Elterncafés, in denen Mütter und Väter sich gegenseitig über das Schulsystem und andere schulische Themen informieren und austauschen können. Sie richten Sprechstunden ein oder unterstützen Eltern im Rahmen von Elternabenden und Elterngesprächen. Durch ihre Tätigkeit wird die Arbeit der Schule für viele Eltern verständlicher. Die Schülermentoren bieten Schülerinnen und Schülern Unterstützung im Schulalltag an. In Grundschulen unterstützen sie beispielsweise beim Herstellen geeigneter Lernvoraussetzungen wie Schulranzenpacken oder Organisation der Arbeitsmaterialien etc. In den weiterführenden Schulen sind sie ansprechbar, wenn es zum Beispiel um die Wahl eines geeigneten Oberstufenprofils oder Tipps zum Schülerpraktikum geht. Externe, ehrenamtliche Mentorinnen und Mentoren unterstützen Schülerinnen und Schüler in den jüngeren Jahrgängen beim Lesen, in den älteren Jahrgängen können sie bei der Berufsorientierung und im Bewerbungsverfahren helfen. Auch Angebote wie gemeinsame Ausflüge in der Stadt, Besuche von Museen oder andere Freizeitaktivitäten können Bestandteil des Mentorings sein.

Schulische Koordinatoren begleiten an jeder Schule die Elternmentoren. Sie gewinnen Mentoren für ihre Schule, entwickeln gemeinsam mit ihnen Ideen für deren Einsatz und unterstützen und begleiten sie. Mehrmals im Jahr treffen sich alle Koordinatoren zum Erfahrungsaustausch. Die Koordinatoren werden für ihre Tätigkeit umfassend fortgebildet.

Maßnahmen zur Umsetzung des Grundsatzes: Schule trägt zum Erwerb interkultureller Kompetenzen im Unterricht aller Fächer und durch außerunterrichtliche Aktivitäten bei

Seit 2009 wurden über 200 pädagogische Fachkräfte aus ca. 50 Schulen ausgebildet, um interkulturelle Kompetenztrainings in ihren Klassen durchzuführen. Schwerpunkte des Trainings sind die Sensibilisierung für mögliche interkulturelle Missverständnisse, die Einübung der Übernahme unterschiedlicher Perspektiven und kompetentes Handeln in interkulturellen Konfliktsituationen. Seit 2015 wird der 40-stündige Ausbildungskurs aufgrund der hohen Nachfrage zweimal pro Jahr für pädagogische Fachkräfte der Sekundarstufe I und II angeboten. Eine Ausweitung des Kompetenztrainings auf die Primarstufe und auf Vorbereitungsmaßnahmen für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler ist geplant.

Unter dem Titel „Miteinander leben – Grundrechte vertreten – Gesellschaft gestalten“ ist vom Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung Anfang 2016 ein umfangreicher Ord-

ner mit Unterrichtsmaterialien für die Wertebildung in Vorbereitungsmaßnahmen für geflüchtete und andere neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler herausgegeben worden.

Maßnahmen zur Umsetzung des Grundsatzes: Schule ist zentraler Ort für den Erwerb bildungssprachlicher Kompetenzen

Die Schulen in Hamburg erhalten zusätzliche, nach dem Sozialindex der Schulen unterschiedlich gewichtete Ressourcen, um besonderen Sprachförderbedarf von Schülerinnen und Schülern auszugleichen. Mit der Einführung von Sprachlernberaterinnen und Sprachlernberatern, die in einer einjährigen Weiterqualifizierungsmaßnahme ausgebildet werden, ist an allgemeinbildenden Schulen eine Struktur geschaffen worden, die die Schulleitungen und Lehrerkollegien bei der Umsetzung der Regelaufgabe durchgängiger Sprachbildung und gezielter Sprachförderung bei besonderem Sprachförderbedarf unterstützt.

Über den Ausbau der Vorbereitungsmaßnahmen zum Deutschspracherwerb für neue Schülerinnen und Schüler ohne ausreichende Deutschkenntnisse hinaus ist in den Schulen das Bewusstsein für Sprachbildung als Aufgabe des Unterrichts aller Fächer deutlich gestiegen. Das zeigt sich an der Zunahme von Fortbildungsanfragen für den Bereich „durchgängiger Sprachbildung“ – insbesondere schulinterne Fortbildungen für ganze Kollegien. 34 Schulen haben im Schuljahr 2016/2017 begonnen, mit Unterstützung durch das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung systematisch fachliches und sprachliches Lernen in den Sachfächern miteinander zu verbinden. Hierzu entwickeln Tandems von Fortbildnern für ein Fach (Deutsch, Mathematik, Sachunterricht, Naturwissenschaften, Gesellschaftswissenschaften) jeweils zusammen mit Fortbildnern für ‚Deutsch als Zweitsprache‘ fachspezifische sprachförderliche Unterrichtsmodule und qualifizieren die Fachleitungen und Sprachlernberatungen der beteiligten Schulen für die Umsetzung der Module im Unterricht. Schulentwicklungsberaterinnen und -berater unterstützen die Schulen bei dem Umsetzungsprozess.

Für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst ist die Verbindung fachlichen und sprachlichen Lernens einer der verbindlichen Ausbildungsinhalte. Darüber hinaus können in dieser zweiten Phase der Lehrkräfteausbildung Qualifizierungsseminare für „Deutsch als Zweitsprache“ belegt werden. Künftig werden die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst zwischen der Belegung einer Zusatzqualifikation „Deutsch als Zweitsprache“, die mit einer kleinen schriftlichen Arbeit abgeschlossen wird, und der Anfertigung einer schriftlichen Arbeit nach bisherigem Muster wählen können. Eine veränderte Ausbildungs- und Prüfungsordnung soll diese Wahl ab 01.08.2017 ermöglichen.

Die Wertschätzung mehrsprachiger Kompetenzen, insbesondere der neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler, zeigt sich in der Ausweitung der Sprachen, die als Prüfungsfach bis zum Abitur zugelassen sind (seit 2015 auch Arabisch und Farsi) sowie an der Zunahme der Sprachfeststellungsprüfungen in zahlreichen verschiedenen (Herkunfts-)sprachen, über die neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler am Ende der Sekundarstufe I die Noten in Englisch oder in einer anderen Fremdsprache ersetzen können.

Hamburg hat darüber hinaus den Einsatz des Deutschen Sprachdiploms I für Deutsch-als-Zweitsprachler im Inland erfolgreich im Schuljahr 2012/2013 pilotiert und führt es seitdem jährlich für (ehemalige) Schülerinnen und Schüler aus den Vorbereitungsklassen als qualitätssichernde Maßnahme für den Sprachunterricht und als Anreiz für die Schülerinnen und Schüler, sich ihre Sprachlernleistungen durch ein international anerkanntes Zertifikat bestätigen zu lassen, durch.

Maßnahmen zur Umsetzung des Grundsatzes: Schule gestaltet aktiv Bildungs- und Erziehungspartnerschaften mit Eltern

Nach einer Modellphase im Rahmen des Modellprogramms „Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund (FörMig)“ werden seit 2010 an jährlich über 70 Schulstandorten ein oder mehrere „Family-Literacy“-Gruppen (FLY) eingerichtet, um die familiäre Beteiligung am schulischen Lernprozess, insbesondere bei der Förderung der Schriftsprachkompetenz der Kinder zu stärken. Der Schwerpunkt der FLY-Gruppen liegt in Grundschulen mit einem niedrigen Sozialindex. Aufgrund der vermehrten Zuwanderung werden FLY-Gruppen seit 2015 gezielt auch in Internationalen Vorbereitungsklassen für neu zugewanderte Kinder eingerichtet.

Die Volkshochschule führt jährlich außerdem Deutschsprachkurse für Mütter an über 40 Grundschulen durch, um neben dem Deutschlernen die Verbindung der Mütter zur Schule ihrer Kinder zu stärken.

Niedrigschwellige Zugänge zu Eltern mit dem Ziel des Aufbaus aktiver Bildungs- und Erziehungspartnerschaften zwischen ihnen und Schule sind darüber hinaus Schwerpunkte im Rahmen der „Interkulturellen Koordination“ an Schulen und des Schulmentorenprogramms (s. o.).

Hessen

Im folgenden Bericht wird verdeutlicht, wie und in welcher Form interkulturelle Bildung und Erziehung an den Schulen, in den verschiedenen Curricula und in der Lehreraus- und -fortbildung in Hessen implementiert wurde. Es wird sichtbar, dass interkulturelle Bildung und Erziehung einen hohen Stellenwert eingenommen hat.

Die Grundsätze zur interkulturellen Bildung und Erziehung in der Schule sind im **Hessischen Schulgesetz** (siehe auch § Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule und § 3 Grundsätze für die Verwirklichung) vorgegeben. Darin heißt es, dass „hessische Schulen die Schülerinnen und Schüler befähigen sollen, in Anerkennung der Wertordnung des Grundgesetzes und der Verfassung des Landes Hessen andere Kulturen in ihren Leistungen kennenzulernen und zu verstehen“. Weiterhin sollen sie befähigt werden, „Menschen anderer Herkunft, Religion und Weltanschauung vorurteilsfrei zu begegnen und somit zum friedlichen Zusammenleben verschiedener Kulturen beizutragen sowie für die Gleichheit und das Lebensrecht aller Menschen einzutreten.“ Die Umsetzungen hierzu erfolgen in den verschiedenen Kerncurricula, die die Schulen in eigenen Schulcurricula unter Berücksichtigung der regionalen oder lokalen Verhältnisse spezifizieren. Die Schulen bzw. Schulgemeinden vereinbaren Schulordnungen oder beschließen in ihrem Schulprogramm die Ausgestaltung der Schulkultur im Rahmen der o. a. Vorgaben.

Eine Auseinandersetzung mit diesem Thema ist bereits in den Kindertagesstätten und den Grundschulen verankert. Die Kinder wachsen heute in einer von Vielfalt geprägten Welt auf. Um ein gelungenes Miteinander und einen respektvollen Umgang untereinander entstehen zu lassen, müssen Verhaltensweisen und Denkmuster reflektiert werden. So hat sich bereits in den verschiedenen Bildungseinrichtungen eine Willkommenskultur entwickelt. Die Grundlage dieser Haltung und entsprechend hinterlegte Konzepte sind im **„Bildungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen (BEP)“** verankert. Im Bildungsplan werden drei Leitgedanken für den Umgang mit Kindern mit verschiedenem kulturellen Hintergrund aufgeführt: **Kulturelle Aufgeschlossenheit und Neugier** (z. B. Offenheit für andere Kulturen und Religionen entwickeln und Distanz gegenüber anderen Kultur- und Sprachgruppen abbauen, kulturelle und sprachliche Unterschiede wertschätzen und als Bereicherung und Lernchance wahrnehmen), **Zwei- und Mehrsprachigkeit** (z. B. Neugier für und Freude an anderen Sprachen entwickeln, Bewusstsein dafür entwickeln, dass die Art und Weise, etwas auszudrücken, kulturell geprägt ist), **Fremdheitskompetenz** (z. B. die eigene Sichtweise als eine unter vielen Perspektiven sehen und reflektieren lernen; akzeptieren, dass man manche Traditionen und Lebensformen von anderen Kulturen nicht verstehen kann). Die Umsetzung dieser Leitgedanken fördert die interkulturelle Erziehung in den hessischen Bildungseinrichtungen. Zusätzlich ist die Entwicklung von Sprache ein wichtiger Aspekt, vor allem in den hessischen Grundschulen.

Im Prozess der gelingenden Umsetzung von Integration sind Schulen besonders gefordert, **Deutsch als Bildungssprache** umzusetzen. Hierzu wurde in Hessen ein schulisches **Gesamtsprachförderkonzept** entwickelt, das von den Vorlaufkursen bis zu den Intensivmaßnahmen an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen reicht.

Im Hinblick auf Förderung von Mehrsprachigkeit wird **herkunftssprachlicher Unterricht** in Hessen teilweise in der Verantwortung des Landes Hessen und teilweise in der Verantwortung der Herkunftsländer jahrgangs- und schulformübergreifend an zentralen Standorten als Wahlunterricht in ausgewählten Sprachen angeboten. Zu den vorrangigen Aufgaben des herkunftssprachlichen Unterrichts zählt, die Zwei- oder Mehrsprachigkeit als besondere Qualifikation zu erhalten und zu fördern, den Schülerinnen und Schülern Hilfen zur Integration in die hiesige Gesellschaft zu geben und ihre interkulturelle Kommunikations- und Handlungsfähigkeit zu stärken. Der herkunftssprachliche Unterricht soll dabei systematisch die mündliche und schriftliche Handlungsfähigkeit entwickeln. Er soll zu einer situationsgerechten und

weitgehend korrekten Verwendung der Herkunftssprache führen. Darüber hinaus trägt er dazu bei, die allgemeine Sensibilität und Bewusstheit für Sprachen weiter auszubauen und Kompetenzen sowie Methoden zu vermitteln, die beim Erlernen von Sprachen generell und bei der Weiterentwicklung der Deutschkenntnisse im Besonderen von Nutzen sind. Ein besonderes Augenmerk im Bereich der interkulturellen Bildung und Erziehung wird auch auf die **Berufs- und Studienorientierung** für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund gelegt. Hessen hat hierzu mit seiner Strategie OloV (Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit im Übergang Schule – Beruf) ein gemeinsames Konzept für Schulen und den Akteuren der Arbeitswelt realisiert. Darüber hinaus gibt es weitere Projekte und Kooperationsvereinbarungen innerhalb Hessens, die der Förderung der interkulturellen Kompetenz dienen (so z. B. die Kooperationsvereinbarung des Landes Hessen mit dem Hessischen Rundfunk).

Im Bereich der beruflichen Schulen werden im Rahmen des Schulversuchs „**Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung**“ (BÜA) Möglichkeiten zur Optimierung der Rahmenbedingungen für gleichberechtigte Teilhabemöglichkeiten und Zugänge zu Bildung, Ausbildung und allgemeiner Weiterbildung und Stärkung interkultureller Kompetenzen geschaffen.

Selbstständige Berufliche Schulen (SBS) und Rechtlich Selbstständige Berufliche Schulen (RSBS) haben mit der Einführung des Qualitätsmanagements optimale Bedingungen geschaffen, die Ergebnisse interkultureller Maßnahmen anhand vorher festgelegter Indikatoren zu evaluieren.

An den Abendhaupt- und Abendrealschulen können zur Förderung von Nichtmuttersprachlern als zusätzlicher oder Wahlpflichtunterricht Kurse in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) angeboten werden. In den gymnasialen Bildungsgängen der Schulen für Erwachsene besteht die Möglichkeit der Anerkennung von zertifizierten Kenntnissen in der Sprache des Herkunftslandes als Grundkenntnisse in einer weiteren Fremdsprache (neben Englisch). In diesem Fall kann statt der weiteren Fremdsprache Unterricht in DaZ besucht werden. Vorrangiges Ziel der Sprachfördermaßnahme an den **Schulen für Erwachsene** sind neben dem Erwerb der Bildungssprache Deutsch die Vermittlung von interkultureller Kompetenz und die Befähigung zur Partizipation am sozialen Leben im Land der Zuwanderung.

Hessen ist im Vergleich zu anderen Bundesländern einen besonderen Weg gegangen. Hessen führte als erstes Bundesland **bekennnisorientierten islamischen Religionsunterricht** in Deutschland zum Schuljahr 2013/2014 auf der Grundlage von Art. 7 Abs. 3 des Grundgesetzes ein. Bekenntnisorientierter islamischer Religionsunterricht ist in Hessen eine Bezeichnung für zwei rechtlich und schulorganisatorisch getrennte Religionsunterrichte, die in Kooperation mit DITIB Landesverband Hessen e. V. einerseits und Ahmadiyya Muslim Jamaat Deutschland K.d.ö.R. eingerichtet sind. Beide Religionsunterrichte werden auf der Grundlage jeweils eigenständiger staatlicher Kerncurricula von fachlich qualifizierten staatlichen Lehrkräften in deutscher Sprache erteilt.

Bekenntnisorientierter islamischer Religionsunterricht wird in diesem Schuljahr 2016/2017 an 56 Grundschulen (IRU-Grundschulen) erteilt. Derzeit nehmen ca. 3000 Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen eins bis drei an den beiden bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterrichten teil. Davon sind insgesamt ca. 2859 Schülerinnen und Schüler im Religionsunterricht nach dem Bekenntnis von DITIB Hessen sunnitisch und ca. 150 Schülerinnen und Schüler im Religionsunterricht nach dem Bekenntnis von Ahmadiyya Muslim Jamaat.

Die grundsätzlichen Zielsetzungen dieser islamischen Religionsunterrichte bestehen darin, dass die Schülerinnen und Schüler Grundkenntnisse über die eigene Religion erwerben und zur Religionsmündigkeit geführt werden. Hierzu sollen die Schülerinnen und Schüler befähigt werden, **sich mit ihrer Religion reflexiv auseinanderzusetzen**. Die islamischen Religionsunterrichte sollen interreligiöse, interkulturelle Kompetenzen und die Auseinandersetzung mit den Inhalten anderer Religionen ermöglichen.

In Hessen werden in **allen 13 verfassungsmäßig angebotenen Religionsunterrichten und im Ethikunterricht** die verschiedenen religiösen, kulturellen und weltanschaulichen Inhalte sowie der Umgang mit Diversität erlernt.

Die **UNESCO-Projektschulen** in Hessen haben die Zielsetzung, das Zusammenleben in kultureller Vielfalt auf der Grundlage des Erfahrens und des offenen, auch reflexiven Umgangs mit der eigenen Kultur zu fördern. Interkulturelles Lernen wird nicht nur im Unterricht besonders behandelt, sondern zum Beispiel auch in Form von Projektarbeit durch den Austausch mit Partnerschulen im Ausland und auf der Grundlage internationaler Projekte vermittelt. Das übergeordnete Ziel der UNESCO-Projektschulen lautet, eine Kultur des Friedens zu schaffen im Rahmen einer nachhaltigen Entwicklung in den Bereichen „Menschenrechtsbildung und Demokratieerziehung“, „Interkulturelles Lernen, Zusammenleben in Vielfalt“, „Bildung für nachhaltige Entwicklung“, „Global Citizenship“, „Freiheit und Chancen im digitalen Zeitalter“, „UNESCO-Welterbeerziehung“.

Hessische Europaschulen verschiedenster Schulformen und das Studienseminar für berufliche Schulen in Gießen arbeiten im Schulentwicklungsprogramm „Hessische Europaschulen“ des Landes Hessen mit. Idee der Hessischen Europaschulen ist, Kinder, Jugendliche sowie junge Erwachsene von der europäischen Einigung zu begeistern und sie zu befähigen, sich in Europas Vielfalt und dem globalen Studien- und Arbeitsmarkt zurechtzufinden. Um diese Ziele zu erreichen, führen die Hessischen Europaschulen u.a. zahlreiche Austausch- und Begegnungsprojekte durch, jährlich ca. 800 Projekte mit über 200 Partnerschulen weltweit.

Im Jahr 2003 veröffentlichten die Hessischen Europaschulen erstmals ein „Curriculum für die Europäische Dimension und das Interkulturelle Lernen“, das ständig weiterentwickelt wird. Auch werden **internationale Austausch- und Begegnungsfahrten** vom Land Hessen finanziell gefördert. Ziel dieser Fahrten sind vor allem der vertiefende Fremdspracherwerb sowie der weitergehende Erwerb interkultureller Kompetenzen.

Die **Prüfung der Lehr- und Lernmaterialien** und damit insbesondere die Einhaltung des Diskriminierungsverbots und die inhaltlich ausgewogene Darstellung in Bezug auf Herkunft erfolgen im Rahmen des Zulassungsverfahrens von Lehrwerken auf Grundlage der verfassungsrechtlichen Vorgaben.

Die **Lehreraus- und -weiterbildung** wurde bedarfsgerecht weiterentwickelt im Hinblick auf die Stärkung interkultureller Kompetenzen. Diese Tendenz spiegelt sich auch in den Rahmenvereinbarungen der Fachschulen wider.

Die hessische **Schulpsychologie** wurde um den Schwerpunkt „Migration und Beratung von Schülerinnen und Schülern mit „Fluchterfahrungen“ erweitert.

Maßnahmen im Bereich der **Gewaltprävention** wurden zum Umgang mit extremistischen und diskriminierenden Verhaltensweisen und Aktivitäten kontinuierlich weiterentwickelt und tragen somit zur interkulturellen Bildung und Erziehung an Schulen bei.

Eltern mit Migrationshintergrund wurden in das landesweite Fortbildungsprogramm (**elan**) für Elternvertretungen und interessierte Eltern an hessischen Schulen einbezogen.

In der Zusammenschau wird deutlich, dass Hessen sich in vielen Bereichen auf einen guten Weg begeben hat, interkulturelle Bildung und Erziehung in den verschiedenen Bereichen zu implementieren.

Mecklenburg-Vorpommern

Schule nimmt Vielfalt zugleich als Normalität und als Potenzial für alle wahr. (KMK)

Mit Blick auf die Ziele und allgemeinen Grundsätze einer Schule der Vielfalt wird an dieser Stelle auf die „Strategie der Landesregierung zur Umsetzung der Inklusion im Bildungssystem in Mecklenburg-Vorpommern bis zum Jahr 2020“, welche die Landesregierung im Schuljahr 2015/2016 verabschiedete, verwiesen.

Eine Schule der Vielfalt ist eine inklusive Schule: Hier lernen Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Altersgruppen, mit heterogenen Lernvoraussetzungen, mit und ohne Beeinträchtigung, mit besonderen Begabungen, aus unterschiedlichen Kulturen und Religionen grundsätzlich in gemeinsamen Lerngruppen. Die gelingende sprachliche wie kulturelle Integration von Menschen nichtdeutscher Herkunftssprache ist somit auch eine Aufgabe für die inklusive Schule.

In der Grenzregion zu Polen kommt dem **Erlernen der polnischen Sprache** eine besondere Bedeutung zu. An ausgewählten Schulen wird Polnisch als zweite und dritte Fremdsprache angeboten. Polnisch ist als Abiturfach zugelassen.

An der Europaschule Deutsch-Polnisches Gymnasium Löcknitz wird Polnisch nicht nur als Fremd-, sondern auch als Herkunftssprache unterrichtet. Hier haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, zeitgleich das deutsche und polnische Abitur zu erwerben. An der Europäischen Gesamtschule Insel Usedom wird auch Fachunterricht in Polnisch für die deutschen Schülerinnen und Schüler und in Deutsch für die polnischen Schülerinnen und Schüler erteilt. Viele Grundschulen in der Grenzregion bieten Polnisch als Angebot im Rahmen der vollen Halbtagsgrundschulen an. Es bestehen zahlreiche Partnerschaften zwischen Schulen in Mecklenburg-Vorpommern und Polen.

Im Schuljahr 2015/2016 wurde die **Verwaltungsvorschrift** über die Beschulung von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache in Mecklenburg-Vorpommern grundlegend überarbeitet. Die neue Verwaltungsvorschrift ist am 31. August 2016 in Kraft getreten. Hier heißt es u. a.: Alle Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache erhalten gleiche Bildungs- und Ausbildungschancen und können nach individuellen Voraussetzungen die gleichen Schulabschlüsse wie alle anderen Schülerinnen und Schüler erlangen. Damit soll zugleich ein Beitrag zur gesellschaftlichen Integration geleistet werden.

Schule trägt zum Erwerb interkultureller Kompetenzen im Unterricht aller Fächer und durch außerunterrichtliche Aktivitäten bei. (KMK)

In der vorgenannten Verwaltungsvorschrift heißt es weiter: Im Rahmen der Schulprogrammarbeit entwickeln Schulen schulbezogene durchgängige Sprachbildungskonzepte. [...] Die Sprachförderung ist Aufgabe jedes Unterrichtes.

Grundsätzlich legen die **Rahmenpläne** aller Fächer einen Fokus auf eine Erweiterung der interkulturellen Kompetenz der Schülerinnen und Schüler. Darüber hinaus ist der Rahmenplan „Interkulturelle Bildung und Erziehung in der Schule“ auf den gelingenden Aufbau einer Handlungskompetenz gerichtet, die es der Schülerin beziehungsweise dem Schüler ermöglicht, sich in kulturellen Überschneidungssituationen angemessen orientieren und verhalten zu können.

„Schule ist zentraler Ort für den Erwerb bildungssprachlicher Kompetenzen“ (KMK)

START M-V begleitet Jugendliche mit Migrationshintergrund zwei Jahre lang auf ihrem Bildungsweg und vermittelt ihnen Schlüsselqualifikationen für die schulische und berufliche Laufbahn.

Maßnahmen der Bildungsverwaltung (KMK)/ „Interkulturelle Bildung und Erziehung im Schulentwicklungsprozess“ (KMK)

Mit Eintreten der Schulpflicht kommt dem **Erlernen der deutschen Sprache** vorrangige Bedeutung zu. Schulpflichtige Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache mit nicht vorhandenen oder mit unzureichenden Deutschkenntnissen erhalten eine Intensivförderung im Bereich „Deutsch als Zweitsprache“. Neben der Intensivförderung gibt es für schulpflichtige Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache das Instrument der begleitenden Sprachförderung.

Zur Beschulung von schulpflichtigen Flüchtlingen an beruflichen Schulen wurde zum Schuljahr 2015/2016 an ausgewählten Standorten das **Berufsvorbereitende Jahr für Ausländerinnen und Ausländer (BVJA)** eingerichtet.

Das BVJA ist als zweijähriger Bildungsgang konzipiert, wobei im ersten Schuljahr ausschließlich eine intensive Sprachförderung und eine Vermittlung grundlegenden Orientierungswissens vorgesehen sind und im zweiten Jahr Unterricht gemäß der Rahmenstundentafel mit dem Ziel des Erreichens des Berufsschulabschlusses erteilt wird. Die Durchlässigkeit zu anderen Bildungsgängen, sowohl der allgemein bildenden als auch der beruflichen Schulen, bleibt im Rahmen der jeweiligen Zugangsvoraussetzungen gewahrt.

Das Institut für Qualitätsentwicklung (IQ M-V) und die Fachberatungsstelle „Deutsch als Zweitsprache in der Schule“ haben im Schuljahr 2015/2016 zahlreiche **Fortbildungen für DaZ-Lehrkräfte** angeboten, beispielsweise speziell konzipierte Kurse für „Deutsch als Zweitsprache“, aber auch Fortbildungsveranstaltungen, die direkt dem Themenfeld „Interkulturelle Bildung“ zuzuordnen waren:

- Umgang mit religiöser Vielfalt,
- Willkommenskultur und Schulentwicklung und
- Umgang mit Rechtsextremismus.

Ein enger Partner bei der Umsetzung der Fortbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte ist die Regionale Arbeitsstelle für Bildung, Integration und Demokratie (RAA) Mecklenburg-Vorpommern. Sie stellte z. B. den Schulen des Landkreises Vorpommern-Greifswald kostenfrei das Servicepaket für Schulen zum Thema „Flucht & Migration“ zur Verfügung. Das Paket enthält u. a.:

- eine Checkliste „Willkommenskultur in der Schule“,
- eine Checkliste „Kooperation mit Eltern gestalten“,
- eine Checkliste „Vorurteilen begegnen“,
- eine Liste mit Internetverweisen zu hilfreichen Materialien und Informationen für zugewanderte Kinder, Jugendliche sowie deren Eltern und für pädagogisches Personal,
- ausgewählte Broschüren und Materialien wie z. B. ein Bildwörterbuch, Themenblätter „Flüchtlinge“ für den Unterricht oder den Refugee-Guide „Ankommen“.

Um Lehrkräfte bei ihrer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen aus Flüchtlingsfamilien zu unterstützen, wurde den Lehrerinnen und Lehrern ein **Materialordner für die Wertebildung** zur Verfügung gestellt. Darin enthalten sind konkrete Beispiele und Übungen für den Unterricht, die das Zusammenleben und das gesellschaftliche Miteinander in Deutschland be-

schreiben. Die Materialien im Ordner „Wertebildung“ klären beispielsweise über das Grundgesetz, Kinderrechte, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern, Geschlechter- und Rollenbilder und die Vielfalt der Religionen auf. Es geht um das Demokratieverständnis, Umgangsformen im täglichen Miteinander oder die Bedeutung von Freundschaften.

Der Material-Ordner „Wertebildung“ wurde auf Grundlage der Hamburger Publikation „Wertebildung – Miteinander leben – Grundrechte vertreten – Gesellschaft gestalten“ erstellt.

Auf dem **Bildungsserver** wurde eine Seite zur interkulturellen Bildung eingerichtet. Auf dieser Seite sind unter anderem abgebildet

- gesetzliche Bestimmungen zur Beschulung von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache,
- Fortbildungsangebote,
- Publikationen wie z. B.
 - die Elterninformationsbroschüre „Wege in die Schule in Mecklenburg-Vorpommern“ in zehn Sprachen,
 - das Unterrichtsmaterial „Wertebildung“ zum Downloaden,
 - der interkulturelle Kalender des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge mit den wichtigen Feiertagen der fünf großen Religionen,
 - Kontaktpersonen im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie in den Staatlichen Schulämtern.

Seit mehreren Jahren nehmen Schülerinnen und Schüler aus Mecklenburg-Vorpommern erfolgreich an der **Prüfung zum Deutschen Sprachdiplom I** teil.

Für Schülerinnen und Schüler, die auf die Prüfung zum deutschen Sprachdiplom vorbereitet werden, sind neben der Vermittlung und Förderung der deutschen Sprache auch der Landeskunde- und der Literaturunterricht weitere Unterrichtsschwerpunkte. Die Verknüpfung von Sprachunterricht mit Landeskunde und Literatur ermöglicht in besonderer Weise die Auseinandersetzung mit Wertevorstellungen der Kultur des jeweiligen Partnerlandes und den möglichen Divergenzen und Konflikten, die zwischen ihnen bestehen können.

Nordrhein-Westfalen

Integration durch Bildung ist eine Aufgabe jeder einzelnen Schule in ihrer Gesamtheit. Das gemeinsame Unterrichten von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Zuwanderungsgeschichte schafft Verständnis und leistet einen nachhaltigen Beitrag für die Integration in unserer Gesellschaft.

Das Land Nordrhein-Westfalen bietet im Schulbereich gute Voraussetzungen für eine gelingende Integration der bei uns Zuflucht suchenden Kinder und Jugendlichen. Zentrale Grundlagen sind vor allem das Teilhabe- und Integrationsgesetz vom Februar 2012, die Erlasse vom Juni 2012 zur Ausgestaltung der Kommunalen Integrationszentren (KI) und zur Weiterentwicklung der Integrationsstellen, weitere Erlass zum Unterricht neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler und zum Herkunftssprachlichen Unterricht sowie die Haushaltsbeschlüsse. Interkulturelle Bildung und Erziehung sind eng mit der Wertschätzung und Berücksichtigung lebensweltlicher Mehrsprachigkeit fast der Hälfte aller Schülerinnen und Schüler verbunden, die Befähigung zur Mehrsprachigkeit ist in den nordrhein-westfälischen Kernlernplänen fest verankert.

Interkulturelle Bildung und Erziehung ist – auch unabhängig von der aktuellen Zuwanderung – strukturell im nordrhein-westfälischen Schulsystem verankert. Dafür wird exemplarisch auf nachfolgende Aspekte verwiesen.

Schulpflicht

Die Schulpflicht wird in NRW grundsätzlich durch das Schulgesetz NRW in den Paragraphen 34 bis 41 geregelt. In § 34 Absatz 1 heißt es: „Schulpflichtig ist, wer in Nordrhein-Westfalen seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder seine Ausbildungs- oder Arbeitsstätte hat.“

Ressourcen

Für die Integration durch Bildung investiert das Land erhebliche Mittel, um die Schulen mit zusätzlichen Ressourcen auszustatten. Von 2015 bis 2017 werden insgesamt 7.434 zusätzliche Stellen für die Beschulung von zugewanderten Schülerinnen und Schülern zur Verfügung gestellt. Davon werden 4.124 Stellen für die Abdeckung des erhöhten Grundbedarfs der Schulen eingesetzt. Diese Stellen kommen allen Schülerinnen und Schülern zugute, da diese Lehrkräfte für die allgemeinen Klassen vorgesehen sind.

In der Gesamtsumme von 7.434 Stellen enthalten sind 1.500 zusätzliche Integrationsstellen für die Sprachförderung. Diese Integrationsstellen sind für Lehrerinnen und Lehrer mit Kenntnissen im Bereich Deutsch als Zweitsprache oder Deutsch als Fremdsprache vorgesehen. Sie sollen Kinder und Jugendliche aus geflüchteten Familien oder in vergleichbaren Lebenssituationen in kleinen Gruppen in Deutsch unterrichten. Für eine Lerngruppe von etwa 15 bis 18 Kindern und Jugendlichen steht in der Regel eine halbe Lehrerstelle für das Erlernen der deutschen Sprache zur Verfügung.

Für die durchgängige Sprachbildung und die interkulturelle Schulentwicklung werden, über den Grundbedarf und die oben genannten 1.500 Stellen hinaus, landesweit weitere 3.528 Integrationsstellen zur Verfügung gestellt. Sie können im Einzelnen insbesondere zur durchgängigen sprachlichen Bildung, zur Entwicklung von Erziehungs- und Bildungspartnerschaften zwischen Schule und Elternhaus sowie zur interkulturellen Verständigung und auch für Vorhaben gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus verwendet werden.

Für die Offene Ganztagschule werden in den Jahren 2015 und 2016 295 zusätzliche Lehrerstellen eingerichtet. Ergänzend werden in 2016 insgesamt 21,4 Mio. EUR zusätzlich für

Fachkräfte außerschulischer Träger eingesetzt. In der Offenen Ganztagschule stehen damit in den Schuljahren 2015/2016 und 2016/2017 insgesamt 17.500 zusätzliche Plätze für Kinder aus geflüchteten Familien zur Verfügung. Inzwischen nehmen rund 11.250 Kinder aus neu zugewanderten Familien an den Angeboten der OGS teil.

Darüber hinaus stehen ab 2016 für Soziale Arbeit an Schulen (Multiprofessionelle Teams) (226), für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen (34), für Fachberaterinnen und Fachberater bei der unteren und oberen Schulaufsicht (40) sowie für Moderatorinnen und Moderatoren für die Lehrerfortbildung (14) zusätzliche Stellen zur Verfügung. Die Stellen für multiprofessionelle Teams werden durch Stellen der Kommunen ergänzt.

Infrastruktur

Die Schulen in NRW haben rund 40.000 neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler aufgenommen. Bei der Organisation des Schulbesuchs dieser Kinder und Jugendlichen konnte und kann auf eine bereits bestehende Infrastruktur mit einer gut funktionierenden Kommunikationsstruktur zurückgegriffen werden. U.a. sorgt die Schulaufsicht in Abstimmung mit den Schulträgern und in Zusammenarbeit mit den Kommunalen Integrationszentren unter möglichst früher Einbindung der Schulleitungen dafür, dass zugewanderte Kinder und Jugendliche so rasch wie möglich einen Platz in einer Schule erhalten.

In den Kreisen und kreisfreien Städten in Nordrhein-Westfalen arbeiten 53 Kommunale Integrationszentren (KI). Die KI werden vom Ministerium für Arbeit und Soziales (3 Fachkräfte sowie einer halben Verwaltungsassistentkraft) und Ministerium für Schule und Weiterbildung (pro KI zwei Lehrerstellen) gemeinsam finanziert. Mit den Haushalten 2015 und 2016 wurden insgesamt 98 zusätzliche Lehrerstellen sowie 139 Stellen für andere Fachkräfte für Kommunale Integrationszentren sowie für die landesweite Koordinierungsstelle (LaKI) hinzugekommen.

Zusätzliche Mittel stellen die Kommunen zur Verfügung. Aufgabe der KI ist es, die verschiedenen Akteure im Bereich der Integration vor Ort zusammenzubringen und mit eigenen Angeboten zu unterstützen. Ein Arbeitsschwerpunkt ist die Bildung, ein andere die Querschnittsaufgabe Integration. Unter anderem beraten die KI Schulen, Schulämter, Studienseminare. Sie bieten Fachveranstaltungen und Workshops für das gesamte pädagogische Fachpersonal an.

Die landesweite Koordinierungsstelle (LaKI) mit Sitz in Dortmund unterstützt die KI bei der Umsetzung ihrer Arbeitsschwerpunkte und sorgt in Zusammenarbeit mit QUA-LiS und den Kompetenzteams für eine landesweit vergleichbare Qualitätsentwicklung. So bietet die Landesweite Koordinierungsstelle Kommunaler Integrationszentren (LaKI) u.a. die Maßnahme „Unterricht für neu zugewanderte Kinder und Jugendliche“ an, die sich an Lehrkräfte als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren richtet. LaKI arbeitet eng mit mehreren Hochschulen zusammen (u. a. Universität Duisburg/Essen und Universität Münster).

Ein bei der LaKI angesiedeltes flächendeckendes Beratungs- und Unterstützungsangebot für die Schulen wird bereitgestellt. Hierfür werden Beraterinnen und Berater für interkulturelle Unterrichts- und Schulentwicklung ausgebildet (BIKUS). LaKI und QUA-LiS haben gemeinsam eine Fortbildungsmaßnahme „Interkulturelle Schulentwicklung – Demokratie gestalten“ entwickelt, die ab dem Jahr 2017 umgesetzt werden soll. Darüber hinaus führt LaKI mit mehreren Stiftungen und Universitäten gemeinsame Vorhaben zur Interkulturellen Schul- und Unterrichtsentwicklung durch.

Sprach- und kultursensible Unterrichts- und Schulentwicklung

Die sprachliche Bildung der Schülerinnen und Schüler ist im Sinne eines sprach- und kultursensiblen Fachunterrichts Aufgabe aller Lehrkräfte und aller Fächer. Die Schulen bilden zur Umsetzung einer solchen durchgängigen Sprachbildung vielfach Teams von Lehrkräften und ggf. weiteren Fachkräften.

Die schulische Betreuung von Kindern und Jugendlichen ohne Deutschkenntnisse ist eine große pädagogische Herausforderung. Zugewanderte Schülerinnen und Schüler, die aufgrund ihrer Deutschkenntnisse noch nicht in der Lage sind, durchgehend am Regelunterricht teilzunehmen, können u. a. in eigenen Sprachfördergruppen oder Sprachförderklassen unterrichtet werden. Ziel ist die schnellstmögliche Teilnahme am Regelunterricht als beste Voraussetzung für gelingende Integration. Vor Ort gibt es verschiedene Organisationsformen innerer und äußerer Differenzierung und somit auch andere Bezeichnungen. Ziel ist es, die Kinder und Jugendlichen je nach ihrem individuellen Lernfortschritt so gut und so schnell wie möglich in den Unterricht der Regelklassen zu integrieren. Diese Integration kann auch schrittweise erfolgen.

NRW ist das erste Flächenland, das 2009 in der Lehrerausbildung für alle Lehrämter ein verpflichtendes Modul Deutsch als Zweitsprache eingeführt hat. Die Umsetzung ist an allen lehrerausbildenden Universitäten erfolgt.

Das Projekt „Angekommen“ wird gemeinsam mit den jeweiligen Städten bzw. dem Kreis und der Walter Blüchert Stiftung in Dortmund, Münster, Bielefeld, Recklinghausen und Essen umgesetzt; weitere Standorte sind im Gespräch. Zentrales Kernanliegen ist die Unterstützung von jungen Flüchtlingen und neu Zugewanderten mit dem Ziel, dass diese ihre Lebenssituation stabilisieren und einen Schulabschluss erreichen als Voraussetzung für den Zugang zu einer Ausbildung oder zu einer weiteren schulischen oder akademischen Qualifikation.

Bildungsangebote für neu Zugewanderte zwischen 16 und 25 Jahren

Das Bildungsangebot „Fit für mehr“ (FFM) ist eine einjährige Vorklasse am Berufskolleg in NRW, in die junge Zugewanderte zwischen 16 und 25 Jahren unabhängig von der Schulpflicht und der Bleibeperspektive auch unterjährig ausgenommen werden. Die jungen Menschen haben in dieser Klasse zum ersten Mal Zugang zu schulischer Bildung in Deutschland und sie erwerben fundierte Grundkenntnisse im sprachlichen, mathematischen, kulturellen und politisch-gesellschaftlichen Bereich. Ein Schulabschluss kann hier nicht erworben werden, im Anschluss an FFM besteht jedoch die Möglichkeit des Besuches der weiteren bewährten Bildungsgänge des Berufskollegs.

Die Beschulung von jungen Zugewanderten, die das 18. Lebensjahr bei Eintritt in das Berufskolleg noch nicht vollendet haben, erfolgt im Rahmen der Schulpflicht in der Sekundarstufe II in der Internationalen Förderklasse im Bildungsgang Ausbildungsvorbereitung (Vollzeitform). Die Internationale Förderklasse legt im Unterschied zu den anderen Klassen des Bildungsganges ein besonderes auf die Sprachförderung mit 480 Stunden im Unterrichtsfach Deutsch/Kommunikation und Angeboten im Differenzierungsbereich. Es besteht für die Jugendlichen, die Option, die Klasse zu wiederholen. Der Erwerb eines dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschlusses ist möglich. Zudem vermittelt die IFK berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und berufliche Orientierung.

Nicht mehr berufsschulpflichtige Zugewanderte können in den teilzeitschulischen Bildungsgang der Ausbildungsvorbereitung aufgenommen werden, wenn sie an einer beruflichen Bildungsmaßnahme der Bundesagentur für Arbeit (BA) teilnehmen. Hier sind die berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der BA (BvB) und die Förderzentren für Flüchtlinge (FfF) zu nennen. Auch hier ist der Erwerb eines dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Ab-

schlusses möglich. Zudem werden auch hier berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und berufliche Orientierung vermittelt.

FfF ist eine besondere Variante der Ausbildungsvorbereitung Teilzeit. Die Maßnahme der Bundesagentur für Arbeit in Kooperation mit den Berufskollegs sieht vor, dass besonders auch jugendliche mit schlechter Bleibeperspektive, im Alter zwischen 18 und 25 Jahren an ausgewählten Berufskollegstandorten in NRW beschult werden. Die Standorte wurden dabei bedarfsgerecht ausgewählt.

In die Fachklassen des dualen Systems werden Schülerinnen und Schüler aufgenommen, die sich in einem Berufsausbildungsverhältnis nach dem BBiG oder der HwO befinden oder die ein berechtigtes Interesse am Unterricht in einer Fachklasse besitzen. Flüchtlinge mit Duldungsstatus können unmittelbar, Asylbewerber innerhalb von drei Monaten nach Asylantragstellung eine Ausbildung beginnen. Für die Aufnahme einer Berufsausbildung sind keine schulischen Eingangsvoraussetzungen festgelegt. Mit dem Berufsschulabschluss ist der Erwerb von allgemeinbildenden schulischen Abschlüssen verbunden. Zur Sicherung des Ausbildungserfolgs können die Auszubildenden gezielt sprachlich, berufsbezogen oder sozial-integrativ gefördert werden. Dazu können sie von Stützangeboten und erweiterten Stützangeboten im Differenzierungsbereich in den Fachklassen des dualen Systems profitieren.

Für jugendliche Migrantinnen und Migranten besteht nach einer dreimonatigen Wartezeit die Option, an einer Einstiegsqualifizierung (EQ) gemäß § 54a SGB III der BA teilzunehmen. Die EQ ist ein Instrument, das lernschwächeren Jugendlichen die Chance eröffnet, in einem Zeitraum von sechs bis zwölf Monaten Teile eines Ausbildungsberufes oder eines Betriebes kennenzulernen mit dem Ziel anschließend eine duale Berufsausbildung aufzunehmen.

Neben den Angeboten des Berufskollegs stehen auch die erweiterten Optionen an den Weiterbildungskollegs in Nordrhein-Westfalen offen. Neu zugewanderte junge Erwachsene können allgemeinbildende Schulabschlüsse auch in den Bildungsgängen der Weiterbildungskollegs erwerben. Für junge Zuwanderer sind dazu spezielle Vorkurse an den Weiterbildungskollegs eingerichtet worden.

Demokratie- und Wertebildung

Historisch-politische Bildung und Demokratiepädagogik sind eine Aufgabe aller Fächer. Die Erziehung „im Geiste der Demokratie“ ist Verfassungsauftrag und im Schulgesetz verankert. Eine weitere Grundlage sind die verschiedenen KMK-Empfehlungen, darunter die Empfehlung vom 14.12.2014 „Erinnerungskultur als Gegenstand historisch-politischer Bildung“. Sämtliche Konzepte und Initiativen richten sich grundsätzlich an alle Schülerinnen und Schüler, unabhängig von ihrer Herkunft, ihrer Religion und ihrem sozialen Status. Bei einer an den Grundwerten unserer Demokratie orientierten historisch-politischen Bildung kommt es darauf an, dass alle Schülerinnen und Schüler im Dialog miteinander und in gemeinsamen Projekten lernen, Herkunft, Standpunkt und Vorerfahrungen der anderen zu respektieren, sich in andere Sichtweisen hineinzusetzen und Konflikte friedlich miteinander auszutragen. Zentrales Grundlagenpapier ist der – in einem breiten Beteiligungsverfahren entwickelte – für alle Schulen verbindliche Referenzrahmen Schulqualität NRW. Er enthält vor allem mit den Modulen zur „Schulkultur“ und zur Demokratie Inhalte für die historisch-politische Bildung.

Zahlreiche Programme hat das Schulministerium dafür auf den Weg gebracht oder intensiv ausgebaut. An den Programmen beteiligen sich i. d. R. mehrere außerschulische Partner, u. a. verschiedene Stiftungen. Ausführliche Hinweise zu Inhalten und Ansprechpartnerinnen und -partnern bietet die übersichtliche Beilage des MSW in „Schule NRW“ „Erinnern für die Zukunft II“. Zu diesen Programmen gehören u. a.

- das Förderprogramm „Demokratisch handeln“, an dem sich insgesamt elf Länder beteiligen,

- das „Buddy-Programm für die Grundschule mit dem Schwerpunkt Kinderrechte“,
- die Kampagne „Schule der Zukunft – Bildung für Nachhaltigkeit“,
- die Bildungspartnerschaften zwischen Schule und Gedenkstätten oder Archiven,
- die Initiative „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“,
- das Antidiskriminierungsprojekt „Schule der Vielfalt – Schule ohne Homophobie“.

An diesen Programmen beteiligen sich insgesamt über 1.500 Schulen. Die Programme werden eng mit verschiedenen Fortbildungsmaßnahmen sowie zum Teil auch mit Aktivitäten in der zweiten Phase der Lehrerbildung verknüpft. Das Ministerium für Schule und Weiterbildung beteiligt sich darüber hinaus an der Umsetzung von Handlungskonzepten und Initiativen der Landesregierung gegen Rechtsextremismus und Rassismus sowie Aktivitäten gegen Islamismus und gewaltbereiten Salafismus. Alle Schulen verfügen über Notfallpläne, die auch den Bereich Extremismus als mögliches Krisenereignis behandeln.

Mehrsprachigkeit

Ausgehend vom Teilhabe- und Integrationsgesetz, das die Wertschätzung der natürlichen Mehrsprachigkeit ausdrücklich formuliert, wird in Nordrhein-Westfalen Mehrsprachigkeit als große Bereicherung angesehen. Sie ist Ausdruck der gesellschaftlichen Vielfalt und kulturellen Öffnung, stärkt die gesellschaftliche Teilhabe und den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Aus diesem Grund wird sie in den nordrhein-westfälischen Schulen auf vielen Ebenen gefördert. Der sprachliche Unterricht gliedert sich in die drei Säulen: Deutschunterricht, Fremdsprachenunterricht und herkunftssprachlicher Unterricht. So werden insgesamt alle sprachlichen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt und als Bildungspotentiale für die ein- ebenso wie für die zwei- oder mehrsprachig aufwachsenden Schülerinnen und Schüler in Lernprozesse einbezogen und gefördert.

Mehrere nordrhein-westfälische Hochschulen und LaKI haben ein „Diskussionspapier Mehrsprachigkeit NRW – Ansätze und Anregungen zur Weiterentwicklung sprachlicher und kultureller Vielfalt in den Schulen entwickelt“, das als fachliche Grundlage einen zukünftigen Diskussionsprozess mit allen Beteiligten steuern soll, bei dem es wesentlich um Fragen des Erwerbs von bildungssprachlicher Kompetenz und die qualitative Weiterentwicklung sprachsensiblen Unterricht in einer multilingualen Gesellschaft geht. Wesentliche Prämisse in diesem Papier ist, dass jedes Lehren und Lernen in der Schule davon beeinflusst wird, dass bereits jetzt jedes zweite Kind, das in Nordrhein-Westfalen eingeschult wird, mit zwei oder mehr Sprachen aufwächst.

Dadurch erhält der Herkunftssprachliche Unterricht eine neue Dimension. Er wird landesweit in insgesamt 18 Sprachen erteilt. Er ist ein Angebot für Schülerinnen und Schüler mit internationaler Familiengeschichte, die zwei- oder mehrsprachig in Deutsch und in einer oder mehreren anderen Sprachen aufwachsen. Ziel ist es, die herkunftssprachlichen Fähigkeiten in Wort und Schrift zu erhalten, zu erweitern und wichtige interkulturelle Kompetenzen zu vermitteln.

Herkunftssprachlicher Unterricht in der Sekundarstufe I kann soweit möglich in ein Fremdsprachenangebot überführt werden. Außerdem kann die Sprache bei einer erfolgreich absolvierten Sprachprüfung nach Klasse 9 oder 10, in der gymnasialen Oberstufe als fortgeführte Fremdsprache belegt werden.

In Nordrhein-Westfalen gibt es ein ausgeprägtes Fremdsprachenangebot, beginnend mit Englisch als erster Fremdsprache ab dem zweiten Halbjahr der ersten Klasse der Grundschule. Nordrhein-Westfalen bietet in den weiterführenden Schulen insgesamt eine Fremdsprachenvielfalt von 13 modernen Fremdsprachen an. Ein wesentlicher Aspekt für erfolgreiches Sprachenlernen ist ein lebensnaher und anwendungsorientierter Fremdsprachenunterricht. In diesem Sinne können verschiedene internationale Fremdsprachenzertifikate erwor-

ben werden. Das europäische Exzellenzlabel CertiLingua für mehrsprachige, europäische und internationale Kompetenzen bescheinigt z. B. Abiturientinnen und Abiturienten Exzellenz in den mehrsprachigen, bilingualen, europäischen und internationalen Kompetenzdimensionen.

Auch der bilinguale Unterricht trägt zur Förderung der interkulturellen Bildung und Erziehung und dem Ziel der Mehrsprachigkeit bei. In Nordrhein-Westfalen bieten mehr als 250 allgemeinbildende Schulen bilinguale Bildungsgänge in den Sprachen Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch, Niederländisch, Portugiesisch und vereinzelt Neugriechisch an. Zudem werden auch außerhalb bilingualer Bildungsgänge zunehmend bilinguale Unterrichtsangebote eingerichtet, in einigen Fällen sogar in Grundschulen.

Zudem besteht die Möglichkeit internationale Abschlüsse zu erreichen. 13 Schulen in Nordrhein-Westfalen bieten den französisch-deutschen Doppelabschluss Abibac an. Das Internationale Baccalaureat (IB) wird an 7 Schulen des Landes angeboten.

Beispielhaft für interkulturelle Schul- und Unterrichtsentwicklung wirken neben den oben unter dem Stichwort der Demokratie genannten Netzwerken auch UNESCO-Projektschulen und Europaschulen.

UNESCO-Projektschulen

In Nordrhein-Westfalen gibt es zurzeit 26 anerkannte und 7 mitarbeitende UNESCO-Projektschulen. In der für das Bundesgebiet gültigen Agenda ist „Interkulturelle Bildung und Zusammenleben in Vielfalt“ eine von sechs Säulen der inhaltlichen Ausrichtung.

„Die UNESCO-Projektschulen fördern das Zusammenleben in kultureller Vielfalt auf der Grundlage des Erfahrens und des offenen, auch reflexiven Umgangs mit der eigenen Kultur. Dabei engagieren sie sich für die interkulturelle Öffnung der eigenen Schule und des Netzwerks sowie bei Kontakten zu Partnerschulen im Ausland.“

Durch Projekte innerhalb und außerhalb des Unterrichts, Austauschprogramme in der Regel mit Schulen in Schwellenländern setzen sich die Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Zugängen zu globalen Fragestellungen vor dem Hintergrund verschiedener kultureller und sozio-ökonomischer Bedingungen auseinander. Dabei führt der „Whole School Approach“, der in den Schulen herrscht, oft zu einem besonderen von Weltoffenheit und Demokratie geprägten Klima.

Europaschulen

2007 hat Nordrhein-Westfalen ein kriteriengestütztes Zertifizierungsverfahren für Europaschulen eingeführt und hat bisher über 200 Schulen aller Schulformen als Europaschulen auszeichnen können. Interkulturelles Lernen an Europaschulen gelingt durch die Vertiefung der Kommunikationsfähigkeit (Sprachenlernen), Austauschprogramme, projektorientierte Partnerschaften, Auslandspraktika sowie die Vermittlung europaorientierter Kompetenzen im Unterricht. Europaschulen tragen in hohem Maße dazu bei, dass ihre Schülerinnen und Schüler dass sie zu Lernen, Leben und Arbeiten in Europa – und darüber hinaus – befähigt werden.

Niedersachsen

Zu den vier Schwerpunkten der Empfehlung im Bereich „Maßnahmen der Bildungsverwaltungen“ gibt es in Niedersachsen jeweils neue oder ausgeweitete Maßnahmen und Projekte.

1. Maßnahmen zur Optimierung der Rahmenbedingungen für Teilhabe

Besonders stark vertreten sind die Maßnahmen zur Optimierung der Rahmenbedingungen für gleichberechtigte Teilhabemöglichkeiten und Zugänge zu Bildung und Ausbildung.

1.1 Konzept Interkulturelle Lernwerkstatt schon vor Einsetzen der Schulpflicht

Bei Asylbegehrenden beginnt der für die Schulpflicht in Niedersachsen maßgebende gewöhnliche Aufenthalt erst nach dem Wegfall der Verpflichtung, in einer Aufnahmeeinrichtung i.S. des § 44 Abs.1 des Asylgesetzes zu wohnen. Um den Kindern und Jugendlichen in den Erstaufnahmeeinrichtungen schon vor dem Eintreten der Schulpflicht bessere Start- und Integrationschancen zu ermöglichen, werden in allen Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE) Niedersachsens Bildungsangebote nach dem Konzept der vor einigen Jahren durch die Niedersächsische Landesschulbehörde und die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen entwickelten und in der EAE Friedland erfolgreich eingesetzten „Interkulturellen Lernwerkstatt“ ermöglicht. Für eine produktive Teilnahme am Unterricht in der Regelschule werden hierdurch erste Grundlagen in den Erstaufnahmeeinrichtungen gelegt. Dieses individuell auf die Ausgangssituation abgestimmte Angebot lässt den Kindern und Jugendlichen Raum, sich von der oft strapaziösen Ausreise zu erholen und sich langsam an die neue Lebenssituation zu gewöhnen. Das Konzept der „Interkulturellen Lernwerkstatt“ wird schrittweise auf die übrigen EAE übertragen und die EAE durch befristet abgeordnete Lehrkräfte personell verstärkt. Darüber hinaus werden über eine Kooperation mit Bildungseinrichtungen vor Ort sowie mit Unterstützung ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer die Bildungsangebote in den EAE und Notunterkünften ausgeweitet.

1.2 Basisbogen und Lerndokumentation in der Erstaufnahmeeinrichtung

Das Niedersächsische Kultusministerium hat in Absprache mit dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport einen Basisbogen zur Potenzialerschließung sowie als Anlage eine zweiseitige Lerndokumentation für die Erst- und Notaufnahmeeinrichtungen des Landes Niedersachsen erstellt. Je nach Verweildauer der Kinder und Jugendlichen in einer EAE wird entweder nur der Basisbogen oder - bei längerer Verweildauer dort - auch die Dokumentation der Lernentwicklung zur Anwendung kommen. Die Bögen ermöglichen den Transfer erster Beobachtungen bzw. Feststellungen der Erstaufnahme in das Regelschulsystem. Die „Anlage Lerndokumentation“ bezieht Unterstützungsbedarfe in die ganzheitliche Betrachtung ein und weist abschließend auf besondere Stärken und Begabungen hin (Vermeidung von Defizitorientierung).

Die Bögen werden im Rahmen der Überarbeitung des modularen Konzeptes der „Interkulturellen Lernwerkstatt“ und dessen Übertragung auf andere EAE-Standorte ein Bestandteil der neuen Konzeption werden.

1.3 Sprachförderkonzept

Für die Durchführung der Fördermaßnahmen nach dem Runderlass „Förderung von Bildungserfolg und Teilhabe von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache“ (RdErl. d. MK v. 01.07.2014, SVBl. S. 330) werden zusätzliche Kontingente an Lehrerstunden zur Verfügung gestellt. Voraussetzung für die

Inanspruchnahme von zusätzlichen Lehrerstunden ist die Erstellung eines Sprachförderkonzepts, das insbesondere die Verzahnung von integrativen und additiven Fördermaßnahmen vorsieht.

Zur Unterstützung bei der Erstellung eines Sprachförderkonzepts hat das Niedersächsische Kultusministerium eine „Handreichung Sprachförderkonzept“ herausgegeben, die den Schulleitungen und Lehrkräften mit einem Fragenkatalog bei der Konzeptionierung hilft.

Die Formular-Vorlage besteht aus den drei Teilen:

1. Allgemein,
2. Interkulturelle Schulentwicklung,
3. Durchgängige Sprachbildung.

2. Maßnahme zur Weiterentwicklung der Erzieher- und Lehreraus- und -weiterbildung: Online-Portal Interkulturelle Bildung und Sprachbildung

Das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung betreibt seit Anfang 2016 ein neues Online-Portal „Interkulturelle Bildung und Sprachbildung“ (ibus). Das Online-Portal enthält Informationen zur interkulturellen Bildung und Sprachbildung mit Fokus auf Deutsch als Zweit- und Bildungssprache. Neben den rechtlichen Vorgaben und Angeboten zur Beratung und Qualifizierung für Lehrkräfte stehen zahlreiche Unterrichtsmaterialien und (mehrsprachige) Broschüren zum Download bereit. Das ibus-Portal ist erreichbar unter ibus.nibis.de.

3. Maßnahme zur Erhöhung des Anteils von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern, Lehrkräften, Erzieherinnen und Erziehern, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen mit Zuwanderungsgeschichte: Migranetz

In dem seit 2010 bestehenden Netzwerk „Lehrkräfte mit Migrationsgeschichte“ (Migranetz) sind Lehrerinnen und Lehrer aller Schulformen und aus allen Landesteilen, Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst und Studierende mit Zuwanderungsgeschichte engagiert. Im zugehörigen Internetforum sind derzeit ca. 300 Mitglieder registriert. Zu den Zielen von Migranetz gehört es, die Lehrkräfte mit Zuwanderungsgeschichte zu vernetzen und zu unterstützen (Weiterbildungsangebote, Beratung, regionale Stammtische) und den Lehramtsnachwuchs zu stärken (Unterstützung für Studierende sowie Referendarinnen und Referendare mit Zuwanderungsgeschichte).

4. Maßnahme zum Ausbau der Zusammenarbeit mit Eltern auszubauen und Aktivierung der Unterstützungspotenziale im sozialen Umfeld: „ElternMitWirkung“

Im Oktober 2016 luden die Niedersächsische Kultusministerin und die Niedersachsens Sozialministerin gemeinsam interessierte Eltern und Elternvertretungen, Migrantenorganisationen, Schulleitungen und Lehrkräfte zur Teilnahme an der Veranstaltung „ElternMitWirkung“ ein. Diese ganztägige Veranstaltung beschäftigte sich mit verschiedenen Aspekten der interkulturellen Elternarbeit in der Schule. Auch Stadt- und Kreiselternräte, Bildungskoordinatorinnen und Bildungskoordinatoren, Interkulturelle Fachberatungen, Personal der Sprachbildungszentren, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sowie Beratungsinstitutionen waren vertreten.

Neben fachlichen Informationen bestand die Möglichkeit, sich auf einem „Markt der Möglichkeiten“ über verschiedene Initiativen zum Thema Eltern und Migration zu informieren sowie sich in Werkstattforen auszutauschen.

Rheinland-Pfalz

Schulqualität, Schulentwicklung

Interkulturelle Bildung ist ein Qualitätskriterium für die Gestaltung und Weiterentwicklung der Schulkultur. Deshalb werden im **Orientierungsrahmen Schulqualität (ORS)** vielfältige Bezüge zur interkulturellen Bildung hergestellt. Der Umgang mit Vielfalt wird im ORS als Merkmal des beruflichen Selbstverständnisses betrachtet und damit fest mit der Professionalität der in der Schule tätigen Personen verbunden. Gleichzeitig ist der Umgang mit Vielfalt eine Aufgabe für die gesamte Schule. Bei der Etablierung einer schulischen Unterstützungskultur hat der koordinierte Erwerb der Bildungssprache für Schülerinnen und Schüler mit unzureichenden Sprachkenntnissen Priorität.

Sprachförderung

Der Erwerb bildungssprachlicher Kompetenzen ist eine durchgängige Aufgabe in allen Schularten und Schulstufen. Für Schülerinnen und Schüler mit unzureichenden Deutschkenntnissen steht dabei das Erlernen der deutschen Sprache im Vordergrund. Schulen können zusätzliche Lehrerstundenzuweisungen für besondere Sprachfördermaßnahmen beantragen. **Schulische Deutsch-Intensivkurse** für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger mit bis zu 20 Lehrerwochenstunden haben Vorrang vor anderen Formen der Sprachförderung. Dies gilt für jede Schulart und jede Schule. Schülerinnen und Schüler, die einen Deutsch-Intensivkurs besuchen, nehmen in einzelnen Stunden (z. B. in Sport, Musik, Kunst, teilweise auch Mathematik oder Englisch) am Regelunterricht der Klasse teil. Dieser integrative Ansatz ermöglicht eine intensive Sprachförderung und gleichzeitig die Integration der Schülerinnen und Schüler ohne Deutschkenntnisse von Beginn an. Daneben werden zwei- und vierstündige **Sprachförderkurse für Schülerinnen und Schüler mit fortgeschrittenen Deutschkenntnissen** angeboten.

Besonders neu angekommene schulpflichtige Kinder und Jugendliche brauchen eine intensive sprachliche Vorbereitung, die ihnen den Einstieg in den Schulalltag erleichtert. Deshalb werden seit 2009 für diejenigen, die während des Schuljahres ohne deutsche Sprachkenntnisse oder mit geringen Sprachkenntnissen in die rheinland-pfälzischen Schulen kommen, zusätzlich **Intensivsprachkurse an den Volkshochschulen in den Ferien** angeboten. Diese ergänzen die schulischen Sprachfördermaßnahmen.

Für Kinder in der Grundschule, insbesondere für die mit Migrationshintergrund, kann im Umfang von drei Stunden wöchentlich eine **qualifizierte Hausaufgabenhilfe** mit spielerischem Kommunikationstraining eingerichtet werden.

Die Wertschätzung der Herkunftssprache ist ein wichtiger Bestandteil interkultureller Bildung. Daher ist in Rheinland-Pfalz **Herkunftssprachenunterricht** (in insgesamt 15 Sprachen: Albanisch, Kroatisch, Arabisch, Polnisch, Bosnisch, Portugiesisch, Chinesisch, Russisch, Farsi, Serbisch, Griechisch, Spanisch, Italienisch, Türkisch und Kurdisch/Sorani) als zusätzliches Angebot bis zum Ende der Sekundarstufe I etabliert. Der Unterricht beträgt in der Regel 3 bis höchstens 5 Wochenstunden und wird von muttersprachlichen Lehrkräften erteilt. Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger in der Sekundarstufe I erhalten durch das Ablegen einer Sprachprüfung auf der Grundlage des Rahmenplans für den Herkunftssprachenunterricht die Möglichkeit, sich die Amtssprache ihres Herkunftslandes als erste oder zweite Fremdsprache anerkennen zu lassen.

An den **berufsbildenden Schulen** werden Jugendliche ohne ausreichende deutsche Sprachkenntnisse im Alter zwischen 16 und 18 Jahren grundsätzlich in alle Bildungsgänge aufgenommen, erhalten dort besondere Sprachförderung und nehmen in der übrigen Zeit am Unterricht der Regelklasse teil. Außerdem werden zusätzliche Klassen „BVJ (Berufsvorberei-

tungsjahr) Sprachförderung“ gebildet. Bereits während der Sprachfördermaßnahmen werden die Jugendlichen sukzessive in den Regelunterricht, vor allem im fachpraktischen Bereich, integriert. Zu jedem Zeitpunkt besteht die Möglichkeit in weiterführende Bildungsgänge oder in eine Ausbildung zu wechseln, wenn die individuellen Voraussetzungen vorliegen.

Daneben gibt es ein **Kooperationsprojekt für 18- bis 25-jährige Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive**. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer besuchen Sprach- und Integrationskurse und an einem Tag in der Woche berufsorientierenden Unterricht in einer berufsbildenden Schule. Parallel dazu absolvieren sie Praktika in Betrieben oder Werkstätten der Kammern. Kooperationspartner sind berufsbildende Schulen, freie Bildungsträger, Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Arbeitsagenturen und Job-Center. Im Bereich der **Berufsschule** können bis zu zwei zusätzliche Stunden Sprachförderunterricht angeboten werden.

Ganztagschule

Bei der Planung und Organisation der Ganztagschule spielt die Frage nach dem sozialen und kulturellen Hintergrund aller Beteiligten eine wichtige Rolle, da auf die Wünsche und Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern eingegangen wird.

So finden sich im außerunterrichtlichen Teil Angebote, die explizit **interkulturelle Lernlässe** aufgreifen, wie zum Beispiel „Kulinarische Weltreisen“ oder „Tänze aus aller Welt“, aber auch Angebote, die zur Orientierung, Wertefindung und Demokratieerziehung beitragen. Hier sind zum Beispiel „Alt trifft Jung“, „Schulsanitätsdienst“, „Raufen nach Regeln“ oder „Schule ohne Rassismus“ anzuführen.

Außerschulische Partner bringen ihre Kompetenzen und Erfahrungen ein und tragen zu einer Vielfalt der Angebote bei. Unterstützende Fortbildungsangebote für außerschulische Partner und Lehrkräfte sensibilisieren u. a. für das Thema „**kulturelle Vielfalt**“. Dafür steht den Schulen ein zusätzliches Fortbildungsbudget zur Verfügung.

Vor dem Hintergrund einer durch Fluchtbewegungen bewirkten neuen Herausforderung an Ganztagschulen werden im Rahmen von „**Freiwilligendiensten mit Flüchtlingsbezug**“ insgesamt 50 junge Menschen durch das Land Rheinland-Pfalz finanziert und u. a. an Ganztagschulen eingesetzt. Der Bund engagiert sich mit einem Zuschuss.

Lehr- und Lernmittel

Die im Schuljahr 2010/2011 eingeführte Schulbuchausleihe trägt zur **gleichberechtigten Teilhabe im Bildungsbereich** bei. Sie stellt Familien je nach Einkommen von den Beschaffungskosten aller notwendigen Lernmittel entweder frei oder überlässt diesen die Nutzung von Lernmitteln gegen einen Bruchteil des Ladenpreises. Dies fördert die Chancengerechtigkeit im Bildungsbereich und entkoppelt den Bildungserfolg vom finanziellen Hintergrund der Familien von Schülerinnen und Schülern.

Der Schulbuchkatalog, der die zur Neueinführung an rheinland-pfälzischen Schulen zugelassenen Lernmittel auflistet, wurde in den letzten Jahren massiv um Lernmittel aus den Bereichen „**Deutsch als Fremdsprache**“ oder „**Deutsch als Zweitsprache**“ ergänzt. Er enthält aktuell 266 Titel aus beiden Bereichen.

Im Bereich der digitalen Lernmittel existieren über die landeseigene Lernplattform „moodle@RLP“ frei zugängliche, interaktive Kurse für Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Lernständen im Bereich „Deutsch als Zweitsprache“.

Im Bereich der digitalen Lernmittel existieren über die Open-Source-Lernplattform

„Moodle“ gezielte interaktive Kurse für Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Lernständen im Bereich „Deutsch als Zweitsprache“.

Islamischer Religionsunterricht

Die Einführung von islamischem Religionsunterricht (aktuell im Rahmen modellhafter Erprobungen in Grundschule und in der Sekundarstufe I) ist eine pädagogische und strukturelle Maßnahme, um den Umgang mit Vielfalt zu unterstützen und aktiv der Diskriminierung von Schülerinnen und Schülern muslimischen Glaubens entgegen zu treten.

Individuelles Lernen, Einübung in religiöse Sprach- und Urteilsfähigkeit, insbesondere durch Perspektivenwechsel, didaktische Verschränkung von Schülererfahrung und zentralen Dimensionen der jeweiligen Konfession/Religionsgemeinschaft sind wichtige pädagogische und methodische Konzepte, um die interkulturelle Bildung in den Religionsunterricht zu setzen.

Aus- und Fortbildung von Lehrkräften

In Rheinland-Pfalz werden alle Lehrkräfte systematisch auf den Umgang mit sprachlicher und kultureller Vielfalt vorbereitet. So ist in der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung die Vermittlung Interkultureller Kompetenz in den Curricularen Vorgaben als Pflichtbestandteil verankert.

In den lehramtsbezogenen **Studiengängen** werden auf der Grundlage der universitären Prüfungsordnungen im Rahmen von Modulen Lehrveranstaltungen angeboten, die auf die Umsetzung der Empfehlung zur Interkulturellen Bildung und Erziehung in der Schule zielen.

Im **Vorbereitungsdienst** wird an die jeweilige lehramtsbezogene Ausbildung in den Studiengängen in allen Modulen der Ausbildung angeknüpft. Alle Anwärterinnen und Anwärter erhalten darüber hinaus während des Vorbereitungsdienstes die Möglichkeit, an einem Kurs „Interkulturalität/Deutsch als Zweitsprache“ mit folgenden Modulen teilzunehmen:

- Kulturelle Diversität,
- Diagnose von Zielsprachkompetenzen,
- Didaktik und Methodik des DaZ-Unterrichts,
- Organisatorische und personelle Vernetzungen von kultureller Diversität – schulintern und außerschulisch.

Die dritte Phase der Lehrerbildung (**berufsbegleitende Fort- und Weiterbildung**) dient der Festigung, Vertiefung und Aktualisierung der Inhalte, Methoden und Handlungskompetenz im erworbenen Lehramt (erste u. zweite Phase der Lehrerbildung).

Das Pädagogische Landesinstitut Rheinland-Pfalz (PL RLP) bietet – als staatlicher Anbieter von Maßnahmen in der Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften – zum Themenbereich interkulturelle Bildung umfangreiche Unterstützungsmaßnahmen für Lehrkräfte und Schulen an.

Saarland

Die Empfehlung der Kultusministerkonferenz zur „Interkulturellen Bildung und Erziehung in der Schule“ definiert interkulturelle Bildung als Querschnittsaufgabe und betont in diesem Zusammenhang, dass zur Förderung der Weiterentwicklung und Verankerung interkultureller Bildung und Erziehung in der Schule der Blick sowohl auf die einzelne Einrichtung als auch auf die Gesamtregion zu richten ist. Die geografische Situation des Saarlandes ermöglicht es seinen Bildungseinrichtungen, insbesondere mit Blick auf die Gesamtregion und über Landesgrenzen hinaus – dank einer Vielzahl internationaler und grenzüberschreitender Kooperationen – wichtige Impulse für ihre jeweiligen Konzepte interkultureller Bildung und Erziehung zu gewinnen.

Im Saarland beginnen die grenzüberschreitenden Kontakte und Partnerschaften bereits im Vorschulbereich und setzen sich in der Grundschule und in den weiterführenden Schulen fort: 200 saarländische Kindertageseinrichtungen sind bilingual bzw. bikulturell. Dies bedeutet, dass der Erwerb interkultureller Kompetenzen und früher Zweisprachigkeit bereits bei den Jüngsten beginnt. Hierzu trägt in einer Vielzahl von Einrichtungen insbesondere der Einsatz muttersprachlicher Erzieherinnen und Erzieher aus der Grenzregion bei. Dieser Ansatz findet sich in allen Teilen der Großregion, d. h. in Lothringen, in Luxemburg, der Wallonie, der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens, etc. Das grenzüberschreitende Potential der Großregion bei der Vermittlung interkultureller Kompetenzen erleichtert die Umsetzung der Empfehlung „Interkulturelle Bildung und Erziehung in der Schule“ in allen Bereichen, aber insbesondere, was die Weiterentwicklung der interkulturellen Kompetenzen des pädagogischen Personals betrifft: Grenzüberschreitende Fortbildungen und Austauschmaßnahmen, z. B. der *Échange de proximité Sarre-Moselle* zwischen dem Saarland und dem Département Moselle (57) sind Beispiele für positive Synergieeffekte innerhalb der Großregion.

Durch den grenznahen Lehrerinnen- und Lehreraustausch „échange de proximité“ zwischen dem Saarland und Lothringen wird Lehrkräften eine interkulturelle Erfahrung in der Nachbarregion ermöglicht. Diese Erfahrungen stellen eine Bereicherung für die im Austausch befindlichen Lehrkräfte, aber selbstverständlich ebenso für die aufnehmenden Schulen, deren Kollegien und insbesondere ihre Schülerinnen und Schüler dar.

Im Rahmen der Öffnung des Fremdsprachenunterrichts im Saarland in Richtung der interkulturellen Kompetenzen konnten insbesondere durch eine intensive Nutzung der Chancen der Nahendidaktik Erfolge erzielt werden. Als positive Nebeneffekte in diesem Zusammenhang können die Wertschätzung und Anerkennung herkunftsbedingter Mehrsprachigkeit sowohl auf Seiten der Schülerinnen und Schüler als auch bei Lehrerinnen, Lehrern und Schulleitungsmitgliedern angeführt werden.

Geografische Mobilität zu Lernzwecken ermöglicht es jungen Menschen, neues Wissen und interkulturelle Kompetenzen zu erwerben, Sprachkenntnisse zu erweitern, ihre persönliche Entwicklung voranzubringen und ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern. Ein Aufenthalt im Ausland leistet hierbei einen wichtigen Beitrag zur internationalen Verständigung, zum Abbau von Vorurteilen und zur Wertschätzung der europäischen Vielfalt. Durch den Austausch mit Partnerinnen und Partnern in anderen Ländern spannen saarländische Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte, Auszubildende und Auszubildende eine lebendige Brücke zwischen allen Teilen der Großregion, aber auch darüber hinaus zwischen europäischen und nichteuropäischen Staaten.

In der Vergangenheit gehörten unzureichende Weitergabe von Informationen, finanzielle Schwierigkeiten und Probleme bei der Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen zu den Haupthindernissen für Mobilität im Bildungsbereich. Dies ist leider auch heute noch allzu häufig der Fall. Um diesen Problemen entgegenzusteuern, wird sowohl im Saarland als auch in den anderen Teilen der Großregion der individuelle Schülerinnen- und Schüleraus-

tausch mit Unterbringung in Gastfamilien durch die Schulbehörden organisiert: Das Robert-Schuman-Programm der Großregion ermöglicht eine kostengünstige Immersion in den schulischen und privaten Kontext der aufnehmenden Austauschpartnerinnen und Austauschpartner. Interkulturelles Lernen wird auf diesem Wege in zwei- und vierwöchigen Aufenthalten in Lothringen, Belgien, Luxemburg ohne Kosten (außer den Transportkosten zur Partnerschülerin bzw. zum Partnerschüler) für Erziehungsberechtigte und Schulen angeboten. Durch die Miteinbeziehung der Eltern im Rahmen des Robert-Schuman-Programms werden zudem auch häufig Bildungs- und Erziehungspartnerschaften mit und zwischen diesen initiiert.

Mobilität zu Lernzwecken wird im Saarland außerdem im Rahmen von grenzüberschreitenden Schülerinnen- und Schülerbetriebspraktika, beispielsweise in Frankreich, praktiziert: Neben dem Ausbau der interkulturellen Kompetenzen werden im Rahmen dieser grenzüberschreitenden Praktika Sprachkenntnisse ausgebaut, aber auch die Chancen der Schülerinnen und Schüler auf dem grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt gesteigert. Dadurch, dass das Praktikum häufig im Binom/Tandem mit einer/m französischen Schüler/in absolviert wird, werden interkulturelle Erfahrungen im aufnehmenden Betrieb, aber auch gleichzeitig im Zusammenhang des direkten Austauschs mit der Partnerin bzw. dem Partner ermöglicht.

Die oben angeführten Beispiele zeigen, dass der Erwerb interkultureller Kompetenzen in allen Schulformen und in jedem Alter der Schülerinnen und Schüler an konkrete Erfahrungen im Rahmen eines ständig andauernden Lernprozesses gekoppelt ist. Voraussetzung für die Umsetzung dieses Anliegens ist eine intensive Betreuung der Schulen durch die zuständigen Behörden: Internationale Begegnungen und Austausche sowohl am Ort des Partners als auch an Dritorten werden daher sowohl beratend unterstützt als auch finanziell gefördert. Nur auf diesem Wege kann die Nachhaltigkeit der Maßnahmen gewährleistet werden.

Wie bereits zu Anfang betont, weist das Saarland aufgrund seiner geografischen, linguistischen und historischen Situation für die interkulturelle Bildung und Erziehung inner- und außerhalb des Lernorts Schule günstige Rahmenbedingungen auf. Diese werden in enger grenzüberschreitender Zusammenarbeit mit den Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern in den Nachbarregionen genutzt:

An dieser Stelle können nur einige Beispiele grenzüberschreitender interkultureller Erziehung genannt werden: Gemeinsam mit dem Conseil Départemental 54 (Meurthe-et-Moselle) wurde im Schuljahr 2016/2017 ein binationales Projekt ins Leben gerufen, in dessen Rahmen an saarländischen und lothringischen weiterführenden allgemeinbildenden Schulen (collèges, lycées, Gemeinschaftsschulen, Gymnasien) sogenannte „Residenzen“ für Künstlerinnen und Künstler aus dem Nachbarland eingerichtet werden, welche sowohl einen kulturellen als auch interkulturellen Austausch an den Schulstandorten auf beiden Seiten der Grenze ermöglichen.

Ein weiteres Beispiel in diesem Zusammenhang ist der Kulturkalender der Großregion, welcher unter anderem an saarländischen und lothringischen Grundschulen/écoles élémentaires, aber auch teilweise an weiterführenden Schulen eingesetzt wird. Der Kalender und dessen pädagogischen Begleitmaterialien stellen wertvolle Instrumente für den interkulturellen Austausch in der Großregion dar.

Im Saarland existieren mehrere bereits in ihrer ursprünglichen Konzeption als Begegnungsschulen ins Leben gerufene Einrichtungen wie das Deutsch-französische Gymnasium/Lycée franco-allemand in Saarbrücken oder das deutsch-luxemburgische Schengenlyzeum in Perl. Inzwischen sind aber alle Einrichtungen und Schulen, sowohl im Vor- und Grundschulbereich als auch im Bereich der weiterführenden Schulen, im weiteren Sinne Begegnungsschulen, an denen die interkulturelle Bildung einen zentralen und festen Platz im alltäglichen Zusammenleben und -lernen einnimmt.

Die kulturelle Vielfalt der jeweiligen Schulgemeinschaft spiegelt sich an vielen Standorten auch darin wider, dass seit langem Lehrerinnen und Lehrer mit Migrationsbiographie Teil des Kollegiums sind.

Vielfältige Programme zur Sprachförderung an saarländischen Schulen, wie „Früh Deutsch lernen/FDL“, das „Sprachförderprogramm in der Sekundarstufe I“, die „Sprachfördermaßnahmen an beruflichen Schulen“, etc. stellen weitere Maßnahmen im Sinne einer Anhebung der Bildungschancen insbesondere von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund dar. Dies gilt ebenso für die verstärkte Beteiligung ihrer Eltern am Schulleben, insbesondere im Kontext einer damit verbundenen Multiplikatorenfunktion.

Im Saarland wurde bereits im Schuljahr 2009/2010 ein Schulbuchleihsystem eingeführt, das die Elternhäuser wirksam von Kosten entlastet. Die Schulbuchausleihe unterstützt die gerechte Teilhabe an Bildung und führt ebenfalls zu mehr Bildungsgerechtigkeit.

Auf dem Server des Ministeriums für Bildung und Kultur werden zudem Angebote und Informationen zur internationalen und interkulturellen Bildung auf einer eigenen Seite veröffentlicht. In diesem Zusammenhang werden ebenfalls zahlreiche Projekte und schulische Initiativen mit Begegnungscharakter, wie beispielsweise Feste der Kulturen oder interkulturelle Wochen, vorgestellt.

An einer großen Anzahl von Schulstandorten wird somit oftmals in Eigeninitiative interkulturelle Bildung und Erziehung im Rahmen von zusätzlichen, freiwilligen und außerunterrichtlichen Aktivitäten umgesetzt und authentisch er- und gelebt.

Die interkulturelle Bildung ist auch fester Bestandteil der Aus- und Weiterbildung saarländischer Lehrerinnen und Lehrer: Im Rahmen der Ausbildung an der Universität des Saarlandes wurde bereits seit 2007 für alle Lehramtsstudiengänge das Wahlpflichtmodul „Deutsch als Zweitsprache, Umgang mit Heterogenität“ eingeführt. Daneben bietet die Universität des Saarlandes Lehramtsstudierenden ein studienbegleitendes Zusatzzertifikat „Sprachförderung und Deutsch als Zweitsprache“ an.

Am saarländischen Landesinstitut für Pädagogik und Medien (LPM) wird Lehrkräften aller Schularten und Fächer, Fachberaterinnen und Fachberatern, sowie Schulleiterinnen und Schulleitern eine Vielzahl von Veranstaltungen zur interkulturellen Bildung und Erziehung als Grundlage und Chance für eine Anerkennungskultur inner- und außerhalb der Schule angeboten, basierend auf der Prämisse, dass der konstruktive Umgang mit kultureller Vielfalt und unterschiedlichen Werthaltungen zu den Schlüsselqualifikationen einer jeden Lehrkraft gehören.

Außerdem werden hier auf Seiten der Lehrerinnen, Lehrer und Schulleitungsmitglieder insbesondere die Sensibilisierung für die eigenen interkulturellen Kompetenzen sowie Methoden und Instrumente im Kontext interkultureller Unterrichts- und Schulentwicklung thematisiert.

Am Landesinstitut für Pädagogik und Medien werden zudem Fortbildungsveranstaltungen bzw. -veranstaltungsreihen und Zusatzqualifikationen zum bilingualen Unterricht/Sachfachunterricht in der Zielsprache (Disciplines non linguistiques-DNL / Content and Language Integrated Learning – CLIL) angeboten.

Andere Fort- und Weiterbildungsangebote nutzen das Potenzial der Interkulturalität und Mehrsprachigkeit bzw. der Sprachenvielfalt für kreative Sprach-, Lese- und Schreibförderung.

Im Saarland gibt es zudem eine sehr aktive UNESCO-Arbeit mit zurzeit zehn UNESCO-Projektschulen mit regelmäßigen Regionalkonferenzen in Saarbrücken, die den beteiligten Schulen einen stetigen Austausch und eine enge Zusammenarbeit ermöglichen. Besonders

hervorzuheben ist außerdem auch das Angebot an interkulturellen Lernorten mit ausgeprägter europäischer Ausrichtung wie dem ökologischen Schullandheim „Spohns Haus“ und der Europäischen Akademie Otzenhausen.

Die angeführten Beispiele zur Umsetzung der Empfehlung der Kultusministerkonferenz verdeutlichen anschaulich, wie Maßnahmen im Bereich der interkulturellen Bildung und Erziehung Schule und deren Umfeld positiv in ihrem konkreten Alltag prägen.

Außerdem zeigen sie die wachsende Bedeutung der Verzahnung der beteiligten Akteure, sowohl inner- als auch außerhalb der jeweiligen Einrichtungen auf. Zusätzliche Chancen bietet – insbesondere dank der eingangs angesprochenen geografischen Lage des Saarlandes – die Implementierung der Empfehlung zur interkulturellen Bildung und Erziehung im Kontext des weiteren Ausbaus des grenzüberschreitenden Austauschs und der regionalen, überregionalen und internationalen Zusammenarbeit.

Sachsen

„Schule nimmt Vielfalt zugleich als Normalität und als Potenzial für alle wahr“ ist ein wesentlicher Grundsatz sächsischer Bildungspolitik. Dies bedeutet auch, für jede Schülerin und jeden Schüler individuelle Bildungswege zu sichern.

Der Freistaat Sachsen hat umfangreiche Rahmenbedingungen für eine chancengerechte Bildung und Erziehung geschaffen. Die Schulen arbeiten auf der Grundlage eines sachsenweit geltenden Integrationskonzeptes für Schüler mit Migrationshintergrund, damit individuelle Bildungschancen für jeden Einzelnen abgesichert werden können. Die etablierten Regularien und Strukturen zielen durch die Gestaltung schulischer und sozialer Integrationsprozesse auf eine chancengerechte Bildungsbeteiligung aller Schülerinnen und Schüler. Zu den Regularien gehört als erste schulische Integrationsmaßnahme die besondere Bildungsberatung der Sächsischen Bildungsagentur und bei Bedarf die Aufnahme in eine Vorbereitungsklasse zum Erlernen der deutschen Sprache. In der Vorbereitungsklasse vermittelt der Betreuungslehrer die deutsche Sprache und steuert den individuellen und schrittweisen Übergang in die Regelklassen. Der Unterricht im Fach „Deutsch als Zweitsprache“ erfolgt sowohl additiv wie integrativ bis zum Erreichen bildungssprachlicher Kompetenzen. Somit legt Sachsen einen Schwerpunkt auf die sprachliche Bildung mit dem Ziel, die individuellen Bildungschancen jedes Kindes unabhängig von seiner sozialen, ethnischen, kulturellen oder sprachlichen Herkunft zu erhöhen. In vielen Schulen gibt es zudem Angebote für einen herkunftssprachlichen Unterricht. Die Entwicklung zu einer mehrsprachigen Schule wird auch zunehmend durch das Potenzial der zwei- und mehrsprachig aufwachsenden Schüler bestimmt.

„Schule trägt zum Erwerb interkultureller Kompetenzen im Unterricht aller Fächer und durch außerunterrichtliche Aktivitäten bei.“

Sächsische Bildungseinrichtungen verwirklichen Konzepte interkultureller Bildung und Erziehung durch eine Vielzahl internationaler sowie grenzüberschreitender Kooperationen und Initiativen. Internationale und mehrsprachige Bildung und Erziehung sind im Schulgesetz verankert. Vor allem Schulpartnerschaften bilden den Rahmen für Projekte und Schüleraustauschmaßnahmen auf der ganzen Welt. In Sachsen existieren über 400 Schulpartnerschaften, wobei die Nachbarstaaten Polen und Tschechien die vordersten Plätze in der Statistik sächsischer Schulpartnerschaften einnehmen.

Im Rahmen der bilateralen Zusammenarbeit mit Bildungsbehörden u.a. der Nachbarländer Polen und Tschechien, sowie Frankreich, Schweiz, Kanada, Russland und USA (Georgia) werden Lehrerfortbildungen und andere Projekte organisiert. Schüler, Lehrkräfte und Eltern werden ermuntert, die Möglichkeiten internationaler Zusammenarbeit zu nutzen und auszubauen, so zum Beispiel die Austauschprogramme des Pädagogischen Austauschdienstes, des deutsch-polnischen sowie des deutsch-französischen Jugendwerkes und des deutsch-tschechischen Koordinierungszentrums – TANDEMS.

Sachsen hat Rahmenbedingungen für eine möglichst umfassende Sprachenförderung geschaffen. Dabei spielen die Nachbarsprachen Polnisch und Tschechisch eine besondere Rolle. So hat sich die Zahl derer, die eine der beiden Sprachen als Unterrichtsfach belegen, seit 2006 fast verdoppelt. In der sächsisch/tschechischen und sächsisch/polnischen Grenzregion bieten zwei sächsische Gymnasien einen bilingualen und binationalen Bildungsgang an. Fortbildungsangebote für Lehrer, Hospitationsaufenthalte, der Einsatz von Fremdsprachenassistenten und die zahlreichen Schulpartnerschaften sind Ausdruck einer zunehmend engeren Zusammenarbeit mit den beiden Nachbarstaaten.

Auch im Bereich der Kindertageseinrichtungen gibt es seit einigen Jahren grenzüberschreitende Projekte und Angebote zum frühen Tschechisch und Polnisch lernen: Im September

2014 nahm beim Landkreis Görlitz die Landesserviceestelle Nachbarschaftssprache „Grenzenlos lernen“ ihre Arbeit auf. Ziel der Einrichtung ist es, die nachbarsprachliche Bildung in Kitas der sächsisch/tschechischen und sächsisch/polnischen Grenzregion durch Beratung, Projekte und grenzüberschreitenden Erzieherinnen-Austausch zu fördern. Außerdem werden auch tschechische und polnische Kinder in sächsischen Kitas betreut.

Sachsen-Anhalt

Mit der deutlichen Zunahme von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund an den Schulen des Landes Sachsen-Anhalt (ST) gewinnt die interkulturelle Bildung an den Schulen zunehmend an Bedeutung. Die kulturelle Vielfalt die sich mit der Aufnahme der ausländischen Kinder und Jugendlichen ergibt, wird vielerorts kreativ genutzt. Gleichzeitig werden die Schulen vor neue Herausforderungen gestellt, die nur durch gemeinsame Zusammenarbeit der bildungspolitischen Partner und aller hieran mitwirkenden Akteure bewältigt werden können.

Die zunehmende Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund machte es erforderlich, die rechtlichen Rahmenbedingungen an die aktuellen Anforderungen anzupassen. Der RdErl. des MB vom 20.07.2016 über die „Aufnahme und Beschulung von SuS mit Migrationshintergrund an den allgemeinbildenden Schulen des Landes“ (SVBl. LSA S. 141) bzw. die „Aufnahme und Beschulung ... an den berufsbildenden Schulen...“ (SVBl. LSA S. 135) ist in diesem Zusammenhang hinzuweisen. Seit der Neuregelung besteht eine klar definierte Schulpflicht für die Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund. Die Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund erhalten ein Zeugnis. Es wurde ein praxisorientiertes Zuweisungsverfahren zur Aufnahme und Beschulung geschaffen. Die Kinder und Jugendlichen werden mit ihrer Zuweisung direkt einer Regelklasse zugeordnet. Neben der Beteiligung an Regelfächern mit geringem Sprachanteil, nehmen die Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund auch an einer Sprachförderung in Deutsch teil. Diese kann entweder in speziellen Sprachfördergruppen oder integrativ erfolgen.

Parallel entwickelte das Land ST die schulformübergreifende Lehrplanergänzung „Deutsch als Zielsprache“. Sie wurde als Grundlage für die Beschulung von SuS mit Migrationshintergrund in einer Testphase an den öffentlichen Schulen des Landes etabliert und findet auch derzeit noch Anwendung. Die Lehrplanergänzung soll Lehrkräften als auch Schulen als Orientierung bei der täglichen Arbeit dienen. Zur Umsetzung der Lehrplanergänzung werden kontinuierlich Fortbildungen durchgeführt. Seit Ende 2015 können die Schulen aus insgesamt 30 Abrufangeboten Fortbildungen auswählen. Diese Abrufangebote werden von speziell qualifizierten Moderatorinnen und Moderatoren umgesetzt.

In der Fortbildungskonzeption des Landesinstituts für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt (LISA) werden die Handlungsempfehlungen der KMK „Interkulturelle Bildung und Erziehung in der Schule“ (Beschluss der KMK vom 25.10.1996 i. d. F. vom 05.12.2013) intensiv berücksichtigt und kontinuierlich bedarfs- und adressatengerechte Fortbildungsangebote für Lehrkräfte unterbreitet. So wurden vom LISA zielgerichtet Maßnahmen durchgeführt, die der fremdsprachlichen und interkulturellen Qualifizierung der Lehrkräfte des Landes ST dienen. Dozenten aus anderen Ländern und Kursbestandteile im Ausland lassen die Lehrkräfte Kultur, Land und Leute in authentischen Begegnungs- und Lernsituationen in der Lehrerfort- und Lehrerweiterbildung erleben. Seit 2008 finden regelmäßig Sprach-, Landeskunde- und Methodenkurse in der unterrichtsfreien Zeit in Großbritannien, Frankreich, Spanien, Russland, Irland, Italien und Malta statt, die von den Lehrkräften sehr erfolgreich angenommen werden.

Ferner bestehen Fortbildungsreihen, in denen Lehrkräfte ihr Wissen über andere aber auch über die eigene Kultur erweitern sowie eigenes Denken und Handeln reflektieren können. Es werden didaktisch-methodische Aspekte erörtert mit dem Ziel, interkulturelle Lernarrangements im Unterricht und in Projekten zu gestalten, um die Mehrsprachigkeit und interkulturelle Handlungskompetenz der Kinder und Jugendlichen zu fördern. Als herausragende Maßnahme ist hierbei das Fortbildungsprogramm von 2011 bis 2014 „Training kommunikativer Kompetenzen Englisch unterrichtender Lehrkräfte“ in Zusammenarbeit mit dem British Council Germany zu erwähnen.

Bezogen auf die Maßnahmen der Bildungsverwaltung sind die Bemühungen des Landes bei der Erhöhung des Anteils von Lehramtsstudierenden, Lehramtsanwärterinnen und -anwärtern sowie Lehrkräften mit Migrationshintergrund zu nennen.

Mit dem Inkrafttreten der „Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter an allgemein bildenden Schulen“ im Jahr 2015 haben sich insbesondere für Lehrkräfte aus Drittstaaten die Bedingungen für die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen als Lehrerin oder Lehrer deutlich verbessert. Durch diese Novellierung ist, unabhängig vom Anerkennungsverfahren, das Studieren weiterer Unterrichtsfächer (ggf. berufsbegleitend) und damit das Erreichen einer gleichwertigen Ausbildung (im Vergleich zur landeseigenen Lehrerausbildung) in mindestens zwei Unterrichtsfächern möglich. Unabhängig vom Herkunftsland können alle Lehrkräfte mit ausländischer Berufsqualifikation, durch das Absolvieren von Ausgleichsmaßnahmen, wesentliche bestehende Ausbildungsdefizite in Bezug auf die landeseigene Lehrerausbildung ausgleichen.

Auch kann seit der Änderung der Schuldienstlaufbahnverordnung im August 2014 der Vorbereitungsdienst von Personen, die nicht die beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllen, in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis absolviert werden. Ob die Bewerber für den pädagogischen Vorbereitungsdienst über einen Migrationshintergrund verfügen oder nicht, ist für die Bewerbung unerheblich.

Um künftige Lehrkräfte auf die Erfordernisse der inklusiven Schule vorzubereiten, wird in den Zielvereinbarungen zwischen dem Land ST und den lehrerausbildenden Universitäten des Landes eine grundsätzliche Orientierung zur inhaltlichen Weiterentwicklung der Ausbildung verabredet. Maßgebend für diese Weiterentwicklung sind auch hierbei die einschlägigen KMK-Beschlüsse. Die Module der Bildungswissenschaften, sowie die Fachdidaktiken einschließlich der Fachwissenschaften sind so qualitativ weiterzuentwickeln, dass sie dem veränderten Anforderungsprofil von Lehrkräften entsprechen. Nur so kann ein Bildungssystem geschaffen werden, das allen SuS Bildungserfolg und gesellschaftliche Integration ermöglichen kann.

Das Ministerium für Bildung (MB) und das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes ST unterstützen das BMBF geförderte Projekt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg „Kasuistische Lehrerbildung für den inklusiven Unterricht“ im Rahmen der „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“. Dazu gehört, die auf der wissenschaftlichen Ausbildung aufbauende Vervollkommnung der Kompetenzen, um die Potentiale der Schülerinnen und Schüler in ihrer jeweiligen Individualität fördern zu können. Damit einhergehend ist die Überarbeitung bestehender Module, des Inklusionsmoduls, der fachdidaktischen Seminare sowie die lehramtsübergreifende Vernetzung der interkulturellen Ausbildungsinhalte hauptseminaristischer Module.

Das Land hat insgesamt viele Anstrengungen zur Umsetzung der Empfehlungen der KMK unternommen. Dies gilt auch im Bereich der Information und Beratung von Eltern mit schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Bereits frühzeitig nach Ankunft erhalten Eltern sowie schulpflichtige Kinder und Jugendliche Informationsmaterial über das Schulsystem im Land ST. Es steht in deutscher, englischer, französischer als auch in arabischer Sprache zur Verfügung. Die Informationen klären über die neue Schulsituation und deren Wert- und Normverständnis auf.

Interkulturelle Bildung und Erziehung im Schulentwicklungsprozess als Querschnittsaufgabe zur Prägung der Schulkultur stellt an das System Schule die Anforderung, in Netzwerken mit Trägern außerunterrichtlicher und non-formaler Bildungsangebote zu agieren. Ein solch wichtiges Unterstützungssystem an den Schulen des Landes ist u. a. seit September 2015 die „Servicestelle interkulturelle Bildung an Kita und Schule“ in der Trägerschaft der Landesvereinigung der Migrantenorganisationen Sachsen-Anhalt. Sie hat mit Unterstützung des

Ministeriums für Bildung und des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration Schulen bei der Ausgestaltung der interkulturellen Bildung durch Fortbildungen, Materialien, Methodenberatung, Projektentwicklung und weitere Abrufangebote unterstützt. Zusätzlich werden von der Landeszentrale für politische Bildung, als Gelenkstelle zwischen institutioneller und zivilgesellschaftlicher Bildung, durch Fortbildungen, Fachtage und Projektförderung bzw. Projektinitiierung weitere Angebote vorgehalten. Diese ermöglichen dem System Schule, Maßnahmen für die innerschulische Ausgestaltung interkultureller Bildung zu realisieren und sie mit Inhalten politischer und demokratischer Bildung zu verknüpfen.

Durch die Förderung der Netzwerkstelle „Lernen durch Engagement“ durch das MB, existiert zudem ein Unterstützungssystem, das es Schulen ermöglicht, Engagementförderung im sozialen Nahbereich umzusetzen, um so eine weltoffene und demokratische Schulkultur zu fördern. Beispielsweise die Schulen ohne Rassismus (SOR) betonen primär Aspekte zur Stärkung von Zivilcourage, Toleranz, Weltoffenheit, Gewaltfreiheit und Konfliktfähigkeit in der Schule. Dazu gehört neben dem Abbau von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus auch eine kritische Auseinandersetzung mit allen Formen der Diskriminierung, Mobbing und Gewalt im Schulalltag. Kontinuierliche Aktivitäten der gesamten Schule in Form von Projekttagen, Veranstaltungen, Festen etc. von einer Schülergeneration zur nächsten unterstützen diesen Prozess.

Das Netzwerk der 22 Europaschulen in ST leistet ferner mit seiner Arbeit ebenfalls einen besonderen Beitrag zur interkulturellen Bildung und zum weiteren Zusammenwachsen Europas. Im Rahmen der Erarbeitung eines eigenen Profils orientieren sich diese Schulen verstärkt auf die Implementierung europäischer Themen in allen Unterrichtsfächern. Die Begegnung und der Dialog zwischen den Menschen anderer Länder werden besonders gefördert, wobei besonderer Wert auf internationale Beziehungen im Schulbereich gelegt wird und einen Beitrag für die weltoffene Erziehung der jungen Menschen leistet. Das Netzwerk der UNESCO-Projektschulen ist jedoch das am stärksten international und interkulturell ausgerichtete Netzwerk ST. Schwerpunkt der Netzwerkarbeit ist die Erziehung zu internationaler Verständigung und Zusammenarbeit im gesamten unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Schulgeschehen umzusetzen. Dies umfasst die Bereiche Menschenrechtsbildung, Demokratieerziehung, globales und interkulturelles Lernen, Umwelterziehung sowie die UNESCO-Welterbeerziehung.

Schleswig-Holstein

1. Organisation der Sprachbildung

Einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung des KMK-Beschlusses leistet das Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein (MSB) durch die Sicherung der **sprachlichen Bildung** und zwar durch die Umsetzung eines Mehrstufenmodells der Sprachbildung; in erster Linie durch den flächendeckenden Aufbau von DaZ-Zentren an allgemein bildenden Schulen sowie die sich daran anknüpfenden geregelten **Aufnahmeverfahren** inklusive **Willkommensgesprächen** für neu zugezogene Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Herkunftssprache und deren Erziehungsberechtigte. Zur besseren Verständigung finanziert das MSB für diese Gespräche Dolmetscher und Dolmetscherinnen.

Einen weiteren Aspekt der Implementierung bildet die Verpflichtung zur **Durchgängigen Sprachbildung** für Lehrkräfte aller Fächer und Schularten seit Erscheinen der neuen Fachanforderungen, die die Lehrpläne abgelöst haben.

Seit 2015 werden zusätzlich zur Sprachbildung in der Schule ergänzende Maßnahmen und Projekte als **Nachmittagsangebote** über die LAG der freien Wohlfahrtsverbände e. V. organisiert und vom MSB mit jährlich 1,5 Mio. € finanziert. Die regionale **Netzwerkarbeit** wird über die an die Schulämter angebotenen Kreisfachberaterinnen und Kreisfachberater für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) organisiert.

2. Fort- und Weiterbildungen für Lehrkräfte

Die interkulturellen Lehrerfortbildner/innen sind an das DaZ/IBE-Team der Fortbildungsabteilung des Instituts für Qualitätsentwicklung in Schulen SH (IQSH) angebunden.

Die Neufassung des KMK-Beschlusses wird in Kontinuität zu den Impulsen aus den 90er Jahren umgesetzt und ergänzt. Während Aspekte der Sprachbildung von Lehrerinnen und Lehrern in der dritten Phase der Lehrerbildung sehr stark nachgefragt sind und daher nachfrageorientiert durch die Bereitstellung von Weiterqualifizierungen, Terminveranstaltungen und Schulentwicklungstagen bedient werden, ist die Nachfrage nach nicht zweitsprachlichen Aspekten (Selbstreflexion, Diskriminierung und Rassismus ...) weniger groß. Die „nicht-sprachlichen“ Aspekte werden daher in stärker nachgefragte Veranstaltungen integriert, in denen nicht immer explizit die Bearbeitung interkultureller Aspekte benannt wird (Förderung der Lesekompetenz im Projekt „Lesen macht stark“ in der Sekundarstufe - Ziel: Reduzierung der sogenannten „Risikogruppe“ durch gezielte Unterstützung, Teilhabe und Prävention von Schulabbrüchen).

Fort- und Weiterbildungsformate:

- Die **Weiterqualifizierungen für Deutsch als Zweitsprache** richten sich an Lehrkräfte mit zweitem Staatsexamen, die DaZ unterrichten und starten zurzeit monatlich mit jeweils ca. 30 Teilnehmenden:
 - Weiterqualifizierung Deutsch als Zweitsprache mit interkulturellen Elementen: sechs Präsenzmodule, in denen jeweils Elemente zur interkulturellen Sensibilisierung des Personals enthalten sind
 - Weiterqualifizierung Blended Learning DaZ mit drei Präsenzmodulen, in denen die interkulturellen Elemente enthalten sind, dazu Online-Module

Die Basis bildet die 2009 erschienene **Handreichung DaZ** mit den Curricularen Grundlagen zum Mehrstufenmodell, die derzeit überarbeitet wird, sowie der Erlass zur Beschulung von Kindern und Jugendlichen nichtdeutscher Herkunftssprache und Regelungen zur Organisation des Unterrichts „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ) an

allgemein bildenden Schulen in Schleswig-Holstein, der zum 01.02.2017 in Kraft getreten ist.

- Durchgängige Sprachbildung wird in Form von **Schulentwicklungstagen** stark nachgefragt. Auch hier werden ca. zwei Weiterqualifizierungsdurchgänge pro Jahr angeboten.
- Die eigentliche **interkulturelle Weiterqualifizierung**, in der die Lehrkräfte explizit nicht für DaZ und Durchgängige Sprachbildung qualifiziert werden, wird weniger nachgefragt. In dieser Weiterqualifizierung werden alle Aspekte des Erlasses und der aktuellen Diskussion um die Interkulturelle Bildung und Erziehung in sechs Modulen aufgegriffen. Es findet ein Durchgang pro Jahr mit Lehrkräften aller Fächer und Schularten statt (**Widi-Weiterqualifizierung** – Unsere Schule: willkommen heißend, interkulturell, demokratisch, inklusiv).
- **Weiterqualifizierung zum Lesecoach** im Projekt „Niemanden zurücklassen – Lesen macht stark“ in sechs Modulen: In dem Projekt, in dem in der Sekundarstufe fast alle schleswig-holsteinischen Schulen (außer Gymnasien) beteiligt waren, wurden interkulturelle Aspekte des Erlasses zur Zielgruppe der Lehrkräfte transportiert.
- Flächendeckende Fortbildungsangebote zum Thema **„Traumatisierte geflüchtete Kinder und Jugendliche“**
- **Regionale Fachtagungen zur Durchgängigen Sprachbildung**
- **Zertifikatskurs Partizipation** im Bereich Personalentwicklung mit der Zielgruppe **„schulische Führungskräfte“**
- Jährlich ein ausgewähltes Schwerpunktthema als Terminveranstaltung für **schulische Führungskräfte**
- **Interkulturelles Schulentwicklungsangebot**
- Jährlicher **Landesfachtag IBE** (im Wechsel mit DaZ)
- Bedienen von aktuellen Nachfragen, derzeit vermehrte Anfragen zur **Elternarbeit** insbesondere von Schulen, die bisher kaum Kontakt mit Zugewanderten hatten
- Vermittlung von **Kulturmittlern** über eine Website (vom Bildungsministerium finanzierte **Dolmetschende** und an Schulen beschäftigte Kulturmittler der Sinti) bei Unsicherheiten in Einzelfragen, die vor allem über Gespräche geklärt werden können
- Auswertungsveranstaltungen zu zentralen Vergleichsarbeiten (Vera) und Bereithalten von Plattformen (Leonie und Moodle) und Beispielfragebögen zur Selbstevaluation

Inhalte:

- Definition eines schulisch förderlichen Kulturbegriffs
- Fachliche Definition des Fachwortes „Integration“ in Abgrenzung zur Alltagssprache und in Beziehung zur Inklusion
- Zielgruppe „Interkultureller Bildung“ (früher und heute)
- Gemeinsamkeiten als Ausgangspunkt – Unterschiede und Unerwartetes aushalten lernen
- Beschäftigung mit den Dimensionen von Kultur als mögliche Ursache von Missverständnissen ohne nationale Zuordnungen
- Prävention von extremistischen Einstellungen
- Sensibilisierung für den eigenen Rassismus
- Analyse von Kinder- und Jugendliteratur und anderen Schulmedien hinsichtlich ihrer interkulturellen Eignung, bzw. des Aufbaus von Barrieren, Stereotypisierungen und positivem Rassismus
- Vermittlung von Aushandlungskompetenz im Kontext demokratischer Grundwerte
- Sprachliche Sensibilisierung und Konnotationsübungen

- Mehrsprachigkeit als Ressource
- Perspektivwechsel
- Kulturelle Selbstverortung und Unterscheidungskompetenz zwischen persönlicher und kollektiver Identitätskonstruktion
- Sensibilisierung für Etikettierungen und „Exklusion“ durch (unbewusste) natio-ethno-kulturelle Platzanweisungen
- Abbau struktureller Diskriminierungen
- Arbeit mit Sprachvergleichen (z. B. WQ DaZ und Fach Latein)
- Hospitation in Schulen, in denen Wertschätzung und Anerkennung die zentralen Leitziele sind
- Multiperspektivität im Fachunterricht (z. B. Geschichte)
- Aufbau schulischer Willkommenskultur (z. B. Fachtag zweiter Schulanfang)
- Partizipation (z. B. Elternfachtag)
- Implementierung von Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage in Kooperation mit der Aktion Kinder und Jugendschutz e. V.
- Nutzung interkultureller Medien der Anne Frank Stiftung

3. Materialien

Das Bildungsministerium finanziert für alle Lehrkräfte, die an der DaZ-Weiterqualifizierung teilnehmen, DaZ-Unterrichtsmaterialien mit interkulturellen Elementen. Darüber hinaus wurde allen Schulen in Schleswig-Holstein die Broschüre der Unfallkasse Nord „Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge in Schulen, Kindergärten und Freizeiteinrichtungen“, die auf interkulturelle Aspekte eingeht, zur Verfügung gestellt.

Thüringen

Um allen Schülerinnen und Schülern gleichermaßen umfassenden Zugang zu Bildungsangeboten zu gewähren und die Rahmenbedingungen für eine Entfaltung der individuellen Möglichkeiten unabhängig von Herkunft und sozialem Status zu schaffen, wurden in Thüringen seit 2013 vielfältige Maßnahmen umgesetzt. Bezogen auf die in der Empfehlung „Interkulturelle Bildung und Erziehung in der Schule“ etablierten Grundsätze für die systematische interkulturelle Entwicklung von Schule werden nachfolgend ausgewählte Maßnahmen exemplarisch dargestellt.

Mit dem **Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre** (veröffentlicht 2015)¹ und den **Thüringer Lehrplänen**² liegen Steuerungsinstrumente für die schulische Bildungsarbeit vor, die Pädagoginnen und Pädagogen einen Rahmen für die Umsetzung dieser Aufgabe geben. Während der Bildungsplan Gestaltungsmöglichkeiten für Bildungsangebote im inner- und außerschulischen Bereich aufzeigt, weisen die zwischen 2010 und 2016 in Kraft getretenen kompetenzorientierten Thüringer Lehrpläne der allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen die Entwicklung interkultureller Kompetenz als verbindliches überfachliches Bildungsziel aller Fächer aus. In Umsetzung der Lehrpläne erfolgt der Kompetenzerwerb über Aneignung und Vertiefung soziokulturellen Orientierungswissens sowie den Umgang mit Gemeinsamkeiten und kultureller Differenz.

Für alle Fächer gilt gleichermaßen, dass interkulturelles Lernen über die Anbindung an die fachlichen Inhalte eine konkrete Ausprägung erfährt. Darüber hinaus bietet insbesondere der Sprachunterricht verstärkt Anlässe zum interkulturellen Lernen. Hier formulieren die Thüringer Lehrpläne als Bildungsziele sprachenübergreifende Kompetenzen, die der Vernetzung des Sprachenlernens und der Sprachanwendung Rechnung tragen.

In den modernen Fremdsprachen trägt das Handeln in mehrsprachigen Situationen zum Erwerb interkultureller Kompetenzen bei. Aufgabe jedweden Sprachenunterrichts ist es ferner, Kompetenzen im Lernbereich „Über Sprache reflektieren“ auszuprägen. Hier erwirbt der Lernende u.a. die Kompetenz, den Bezug zu anderen Sprachen herzustellen, Techniken des Sprachenvergleichs anzuwenden und den Zusammenhang zwischen Kultur und Sprache zu reflektieren. Damit werden Synergien zwischen der deutschen Sprache und der/n erlernten Fremdsprache(n) sowie ggf. der Herkunftssprache bewusst gemacht und genutzt. In diesem Kontext erfährt auch eine herkunftsbedingte Mehrsprachigkeit Wertschätzung.

Für den Bereich der Integration und Förderung von Lernenden nichtdeutscher Herkunftssprache liegt seit Juli 2012 mit der **Fachlichen Empfehlung zum Schulbesuch und zur Förderung von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache in Thüringen** ein Dokument vor, das Anregungen zur Erstellung eines Förder- und Integrationskonzeptes der Schule gibt. Die Empfehlung weist neben möglichen Förderschwerpunkten und Grundsätzen für schulische Arbeit und Elternarbeit auch besondere Fördermaßnahmen aus.

Seit 2015 bietet Thüringen das **Berufsvorbereitungsjahr Sprache (BVJ-S)** an, das sich speziell an Jugendliche nichtdeutscher Herkunftssprache richtet und mit einem erhöhten Anteil an Deutsch und Ergänzungs- bzw. Förderunterricht auf den Erwerb des Hauptschulabschlusses im BVJ vorbereitet.

¹ https://www.thueringen.de/mam/th2/tmbwk/bildung/bildungsplan/thuringer_bildungsplan-18_web.pdf

² <https://www.schulportal-thueringen.de/lehrplaene>

Materialien, zum Beispiel für die Elternarbeit mit zugewanderten Familien, werden auf der Homepage des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) „Migration und Integration“³ zur Verfügung gestellt. Dort haben Schulen, Eltern und andere Interessierte gebündelt Zugriff auf Informationen, u. a. zu:

- Sprachförderangeboten,
- Standorten von Sprachklassen und BVJ-S sowie
- Schulbesuch und Schulanmeldung.

Informationen zum Thüringer Schulsystem und diverse Formulare werden in sechs verschiedenen Sprachen vorgehalten.

Bei Gesprächen zu Schullaufbahnberatung, Leistungsbewertung, schulischen Veranstaltungen u. ä. existiert für Thüringer Schulen seit 2016 die Möglichkeit, **Sprach- und Kulturmittele** in Anspruch zu nehmen. Über eine Kooperationsvereinbarung mit dem Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement gemeinnützige GmbH (SprIntpool Thüringen) unterstützt das Land Thüringen damit die Schulen in ihrer Arbeit.

Gemeinsam mit der START-Stiftung gGmbH und ihren Partnern wird in Thüringen seit 2007 für motivierte Jugendliche mit Migrationshintergrund, seit 2016 auch mit Fluchthintergrund, das **START-Stipendium** mit einer Förderdauer von zwei Jahren angeboten. Im Schuljahr 2016/2017 werden 20 Stipendiatinnen und Stipendiaten unterstützt.

In der zweiten Phase der **Lehrerausbildung** sind Inklusion sowie sprachliche und interkulturelle Bildung fest verankerte Inhalte der modularisierten Ausbildung am Studienseminar.

Um die schulische Umsetzung der Lehrplanvorgaben und der Anregungen im Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre sowie schulinterne Entwicklungsprozesse zu befördern, wurde eine Reihe von Maßnahmen implementiert. Dazu gehören:

1. **Fortbildungsangebote zu interkulturellen Themensetzungen für Lehrkräfte aller Fächer und Schularten, Fachberaterinnen und Fachberater, Erzieherinnen und Erzieher sowie Schulleiterinnen und Schulleiter**

Hervorzuheben sind hier insbesondere Maßnahmen, die Pädagoginnen und Pädagogen im Hinblick auf vorurteilsfreie Erziehung, Antirassismus und die Gestaltung eines interkulturellen Schullebens fortbilden. So ist der Schwerpunkt „Interkulturelle Schulentwicklung“ z. B. fester Bestandteil aller Qualifizierungsmaßnahmen für Führungskräfte. In Fortbildungsbausteinen werden (angehende) Führungskräfte in die interkulturelle Schulentwicklung als Aufgabe der Schulleitung eingeführt. Sie lernen Netzwerke kennen, deren Bildung für Schule im Kontext zunehmender Heterogenität wichtig ist, schulen ihre Reflexions- und Analysefähigkeit und werden bei der Entwicklung einer Schul- und Unterrichtskultur begleitet, die für eine gelingende Inklusion steht.

Zahlreiche Fortbildungen/Fortbildungsreihen zu Vielfaltmanagement, interkultureller Kommunikation, inklusiver Förderung sowie Elternarbeit befähigen pädagogische Fachkräfte zur Bewältigung von Aufgaben im Kontext der Integration und Inklusion von Lernenden nicht-deutscher Herkunftssprache. Diese Maßnahmen sind zielgruppenspezifisch zugeschnitten auf die Bedarfe in Kindertagesstätten, Grundschulen, weiterführenden Schularten und beruflicher Bildung.

In Kooperation mit dem Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit „Denk bunt“ wird in Thüringen eine Fortbildungsreihe umgesetzt, die darauf abzielt, vorurteilsbewusste Bildung, Stärkung der Zivilcourage und die Bereitschaft zum demokrati-

³ <http://www.thueringen.de/th2/tmbjs/bildung/migration/index.aspx>

schen Diskurs an Thüringer Schulen zu befördern. In 10 Workshops werden unter Einbeziehung unterschiedlicher externer Partner theoretische Grundlagen vermittelt, praktische Ansätze diskutiert und Handlungsstrategien erarbeitet.

2. Teilnahme an der Bund-Länder-Initiative „Bildung durch Sprache und Schrift (BISS)“

Mit der Teilnahme an BISS erarbeitet Thüringen für Grundschulen und allgemein bildende weiterführende Schulen Konzepte und Materialien zur Stärkung bildungssprachlicher Kompetenzen und eines sprachbewussten Unterrichts in allen Fächern.

3. Materialpool zu interkulturellen Schwerpunkten auf dem Thüringer Schulportal⁴

Für Thüringer Pädagoginnen und Pädagogen steht auf dem Thüringer Schulportal eine Vielfalt von Materialien zur Verfügung, die zur eigenen Fortbildung, zur Vorbereitung und Durchführung des Unterrichts und zur Unterstützung des selbstgesteuerten Lernens für Migrantinnen und Migranten genutzt werden können. Neben Materialien für den Unterricht Deutsch als Fremdsprache können Materialien zu Schwerpunkten wie Flucht und Asyl, Partizipation, Demokratieerziehung, Antirassismus- und Toleranzerziehung u. v. a. für die Nutzung im Regelunterricht aller Schularten abgerufen werden.

4. Informationsangebote rund um den Themenkreis „Migration und Integration“

Auf den Seiten des Thüringer Schulportals erhalten Lehrkräfte Informationen zum Unterricht Deutsch als Zweitsprache, der an Thüringer Schulen sowohl als Einzelförderung als auch im Rahmen von Gruppenunterrichtsangeboten unterbreitet wird. Hier kann neben Lehrplangvorgaben und Grundsätzen des DaZ-Unterrichts in Thüringen auch auf ein Unterstützernetzwerk zugegriffen werden.

5. Arbeitsgruppe „Willkommenskultur“

Die Arbeitsgruppe steht als überfachlicher Ansprechpartner am ThILLM zu Fragen der interkulturellen Bildung und Erziehung in der Schule zur Verfügung. Sie initiiert Schulungen von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren am Landesinstitut, koordiniert die Arbeit der Fachreferentinnen und Fachreferenten in Bezug auf interkulturelle Zielstellungen und berät zur Umsetzung der KMK-Empfehlung „Interkulturelle Bildung und Erziehung in der Schule“.

Auf Schulamtschulebene und innerschulisch können Projekte mit interkultureller Schwerpunktsetzung durch Multiplikatorinnen und Multiplikatoren wie Fachberaterinnen und Fachberater oder interkulturelle Trainerinnen und Trainer begleitet werden. Je nach regionalen Möglichkeiten und Bedürfnissen arbeitet Schule dabei auch mit externen Partnern zusammen.

6. landesweites Unterstützernetzwerk

Thüringen verfügt über ein gut ausgebautes professionelles Unterstützernetzwerk. Im Kontext interkultureller Bildung und Erziehung sind hier besonders aktiv die Fachberaterinnen und Fachberater für Deutsch, Fremdsprachen und Deutsch als Zweitsprache sowie die Beraterinnen und Berater für Schulentwicklung mit dem Schwerpunkt sprachliche Bildung.

⁴ <https://www.schulportal-thueringen.de>

7. Implementierung bilingualer Module

Eine weitere Maßnahme, die den Erwerb interkultureller Kompetenzen befördert, ist die Implementierung bilingualer Module. Diese wurden in Thüringen mit dem Schuljahr 2013/2014 in gymnasialen Bildungsgängen der Klassenstufen 9 und 10 sowie in der Einführungsphase im beruflichen Gymnasium und im Kolleg Bestandteil der Stundentafel. In den genannten Schularten werden bilinguale Module in einem begrenzten Stundenumfang verpflichtend durchgeführt. Darüber hinaus können bilinguale Module auch in anderen Klassenstufen und Schularten unterrichtet werden. Neben dem kommunikativen Mehrwert durch die Durchdringung des Sachfachgegenstandes unter Einbeziehung der Fremdsprache eröffnen sich den Lernenden mit der Einbeziehung authentischer Materialien in bilingualen Modulen multiperspektivische Zugänge zum Sachfachgegenstand.

8. Förderung internationaler Partnerschaften und Zusammenarbeit

Im Schuljahr 2016/2017 pflegen 161 Thüringer Schulen, darunter 16 Grundschulen, insgesamt 325 Partnerschaften mit Schulen in 49 Ländern. Die Mehrzahl der Schulpartnerschaften (88 %) besteht dabei mit Schulen in europäischen Ländern. Mit Leben erfüllt werden diese Partnerschaften zum Beispiel durch E-Mail-Austausche (ca. 70 %), Schüleraustausche (ca. 56 %), Lehreraustausche (ca. 22 %) oder Projektpartnerschaften (ca. 25 %).

11 Thüringer Schulen gehören dem internationalen Netzwerk der UNESCO-Projektschulen an und 27 Schulen dürfen den Namenszusatz „Europaschule“ führen. Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport unterstützt internationale Partnerschaften und europäische Mobilitäten u. a. im Rahmen des EU-Programms Erasmus+.